

Tätigkeitsbericht 2023



14. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsperson des Landes Steiermark für das Jahr 2023

Bericht gemäß § 41 Abs. 10 TSchG BGBl. I
Nr. 118/2004 i.d.g.F. und
gemäß § 3 BGBl. I Nr. 47/2013 i.d.g.F.



Impressum

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karoline Schlögl
Tierschutzombudsperson
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Web: www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at

Coverbild: Lassarus

Graz, im Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Personalstand, Geschäftsstelle	6
Gesetzliche Aufgaben	6
Tätigkeiten	6
Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“	7
Parteistellung in Verwaltungsverfahren nach dem TSchG	9
Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren nach dem TSchG	12
Landesverwaltungsgericht Steiermark	14
Tierschutzrat und Arbeitsgruppen	14
Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS):	14
Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)	16
Weitere Arbeitsgruppen	16
Besuch der Verwall-Alm, Herdenschutzprojekt in Tirol	17
Begutachtungen Tierschutzgesetz, Tiertransportgesetz und Wolf-Verordnung	17
Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes	17
Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012)	17
Vorträge und Fortbildungen	18
Anlaufstelle für Tierschutzfragen	18
Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle Steiermark	19
Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“	19
Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“	23
Hundeprojekt „Streuner“ Graz	26
Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark - Praxismodul“	27
Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang	28
Fachtagung der Tierschutzombudsstelle Steiermark zum Thema „Tierquälerei – (k)ein Kavaliersdelikt?!“	29
Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark	30
Zusammenfassung	31
Anhang Detailauswertungen 2023	36

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AMA	Agrarmarkt Austria
ATA	Amtstierärztin / Amtstierarzt
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BVB	Bezirksverwaltungsbehörde
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CLIL	content and language integrated learning
FTT	Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
GIS	Geographisches Informationssystem
LAVAK	Landesverwaltungsakademie
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter
LVwG	Landesverwaltungsgericht
n	Anzahl bei Karten, Tabellen und Diagrammen
ÖTT	Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz
STA	Staatsanwaltschaft
stAG HHS	Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“
STED	Straßenerhaltungsdienst
StGB	Strafgesetzbuch
STN	Stellungnahme
TGD	Tiergesundheitsdienst
TH-VO	Tierhaltungsverordnung
TOW	Tierschutzombudsstelle Wien
TSchG	Tierschutzgesetz
TSch-SV	Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung
TSO	Tierschutzombudsstelle Steiermark
TSOP	Tierschutzombudsperson
TSR	Tierschutzrat
TSV	Tierschutzverein
TTG	Tiertransportgesetz
VBR	Vollzugsbeirat
VwStV	Verwaltungsstrafverfahren
VwV	Verwaltungsverfahren
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, Ihnen den 14. Bericht der Tierschutzombudsstelle Steiermark (TSO) für das Jahr 2023 vorlegen zu können. Seit dem 01.11.2023 bin ich mit der Tätigkeit der Tierschutzombudsperson (TSOP) betraut und wurde mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 19.10.2023 für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Meine Vorgängerin, HR Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck, hat am 30.09.2023 ihre wohlverdiente Pension angetreten. So präsentiere ich nun zehn Monate ihrer Arbeit und der ihrer Mitarbeiterinnen nach bestem Wissen und Gewissen. Neben der täglichen Arbeit, nämlich der Wahrnehmung der Parteistellung nach dem Tierschutzgesetz (TSchG) (sei es durch Teilnahme der TSOP an Vor-Ort-Erhebungen oder LV-wG-Verhandlungen), der Weiterleitung von Tierschutzmeldungen an die zuständigen Behörden und der Beantwortung von Anfragen, wurde es der TSOP ermöglicht, Stellungnahmen zu Begutachtungen von geplanten Gesetzes- und Verordnungsänderungen abzugeben. Als Leiterin einer Arbeitsgruppe (AG) im Tierschutzrat (TSR) war die TSOP mit der Tierschutzrelevanz bei der Vergesellschaftung von Papageien befasst.

Die Fachtagung der TSO war 2023 dem Thema „Tierquälerei – (k)ein Kavaliersdelikt“ gewidmet. Die Wissenschaft zeigt, dass Tiere Dinge lernen, wissen, denken und wahrnehmen, über die wir bisher nicht ausreichend Bescheid gewusst haben, was bisweilen dazu führt, dass wir Tiere (unwissend) nicht artgerecht behandeln. Die Gesellschaft ist sich großteils einig, dass Tierschutz einen hohen Stellenwert hat. Dennoch werden beinahe tagtäglich Fälle von Tierquälerei bekannt und in den Medien dargestellt. Gewalt gegenüber Tieren ist oft der erste Schritt in die falsche Richtung und in weiterer Folge können auch Menschen Opfer dieser Täter werden. Unser Ziel sollte es stets sein, Tiere respektvoll und artgerecht zu behandeln, da sie uns als leidensfähige Geschöpfe schutzlos ausgeliefert sind.



Mag.ª Dr.ª Karoline Schlögl

© Land Steiermark

Die TSOP setzt sich gemeinsam mit „Tierschutz macht Schule“ dafür ein, dass die Bewusstseinsbildung bereits im Kindesalter erfolgt, da wir davon ausgehen, dass gut informierte Kinder die Erwachsenen von morgen sind, die Tiere nach bestem Wissen und Gewissen halten bzw. behandeln. Der Auftrag, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten, ist unserem Team sehr wichtig. Viel zu oft nehmen wir Sorgen um Tiere, von deren Schicksal wir erfahren haben, mit nach Hause.

So bleiben mitunter auch längere Krankenstände und Personalengpässe nicht aus. Der hiermit vorliegende Bericht soll einen kleinen Einblick in unsere vielschichtigen Arbeitsfelder geben und die Bedeutung unserer Tätigkeit für den Schutz der Tiere aufzeigen. Auch wenn wir oft der Verzweiflung nahe sind, gibt es immer wieder Fälle, bei denen wir im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgaben unseren Beitrag leisten können, um Tierleid zu beenden oder im besten Fall im Vorhinein zu verhindern. Diese Fälle motivieren uns, weiterzumachen und nicht den Mut zu verlieren.

**Herzlich,
Ihre Tierschutzombudsperson
Mag.ª Dr.ª Karoline Schlögl**

Personalstand, Geschäftsstelle

Die TSO war im Berichtsjahr in die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung organisatorisch eingegliedert. Die Abteilung wird aktuell von Frau HRⁱⁿ Mag.^a Andrea Teschinegg geleitet.

Die politische Zuständigkeit für den Tierschutz in der Steiermark liegt seit 18.5.2016 bei Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter (LH-Stv.) Anton Lang.

Mit einer Novelle des TSchG 2017 wurde der Begriff des Tierschutzombudsmannes durch die Bezeichnung Tierschutzombudsperson (TSOP) ersetzt. Es wird daher in diesem Bericht auch hauptsächlich dieser Terminus verwendet.

Der Tierschutzombudsperson (TSOP) standen im Berichtszeitjahr 2023 von 01. April 2023 bis Oktober 2023 sechs ständige Mitarbeiterinnen zu 5,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei ihrer Tätigkeit zur Seite, nämlich eine Amtstierärztin, eine Juristin, eine Zoologin, zwei Sachbearbeiterinnen und eine Assistentin. Die Juristin wechselte mit 01.12.2023 in einen anderen Bereich der Abteilung, zeitgleich trat ein Jurist der ZAG seinen Dienst in der TSO an. Die Amtstierärztin, die zuvor ihren Dienst am 01.04.2023 angetreten hatte, wurde TSOP; d. h. es standen der TSOP Ende Dezember 2023 4,5 VZÄ zur Verfügung.

Meine Vorgängerin Frau HR Dr.ⁱⁿ Fiala-Köck hat sich über das Maß hinaus engagiert, für ihren langjährigen Einsatz wurde ihr am 05.12.2023 das große Ehrenabzeichen des Landes Steiermark verliehen. Ihre Nachfolgerin anzutreten ist nicht einfach.

Ein herzliches Dankeschön darf ich an meine, sowohl ehemalige Mitarbeiter in, als auch meine aktuellen Mitarbeiterinnen und meinen Mitarbeiter richten, alleine würde ich unsere herausfordernde Arbeit nicht in diesem Ausmaß bewältigen können und es tut sehr gut nicht allein zu sein. Ich danke euch sehr für euren engagierter Einsatz für die Interessen des Tierschutzes und der Tiere.

Gesetzliche Aufgaben

Zielsetzung des TSchG ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Die TSOP hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs- bzw. Verwaltungsstrafverfahren sowohl bei Verfahren nach dem TSchG als auch bei Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat zählen zu den wesentlichen Aufgaben der gemäß § 41 TSchG bestellten Tierschutzombudspersonen.

Mit der Novelle des TSchG 2017 wurden den Tierschutzombudspersonen weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden für gerichtlich zu ahndende Straftaten übertragen.

Die TSOP ist Interessensvertreterin und Formal- bzw. Organpartei. Sie ist kein Vollzugs- oder Kontrollorgan und daher auch nicht berechtigt, behördliche Anordnungen zu verfügen oder verwaltungspolizeiliche Befugnisse auszuüben (zum Beispiel Betretung fremder Liegenschaften). Vollzugsorgane sind die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) mit den zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten (ATÄ).

Tätigkeiten

Seit 2013 ist in Österreich der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf als Staatsziel in der Verfassung verankert. **Damit wurde informell dem Gebot eines moralisch verantwortbaren Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung getragen.**

Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“

Das TSchG überträgt der TSOP die Verantwortung, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Wie wird diese Aufgabe von der TSO Steiermark wahrgenommen?

Die TSOP erhebt gemeinsam mit ihrem Team ihre Stimme für die Tiere. Wir setzen uns für Tierschutzfortschritte ein und fordern die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen durch das Wahrnehmen der Parteistellung in den jeweiligen Tierschutzverfahren.

Vom Team der TSO werden im Sinne der Vertretung der Interessen des Tierschutzes vielfältige Initiativen gesetzt:

- Gespräche mit Interessensvertretern aus unterschiedlichsten Bereichen, den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) und ATÄ
- Mitgliedschaft im Tierschutzrat (TSR)

- Leitung zweier Arbeitsgruppen im TSR
 - Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS)
 - Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)
- Mitarbeit bei weiteren Arbeitsgruppen
- Breit gefächerte Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von tierfreundlichen Projekten
- Austausch mit Tierheimen, Tierverwahrern und Tierschutzvereinen (TSV)
- Mitarbeit bei der Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ (ÖTT)
- Organisation von Veranstaltungen
- Jurymitgliedschaft beim Tierschutzpreis LH-Stv. Lang
- Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“
- Teilnahme an einschlägigen Fachexkursionen und Tagungen



(Alpaka Expo)



(Alpaka Expo)



(Projekt WUFFZACK)



(Fachtagung Tierquälerei TSO)

Auch im Jahr 2023 wurde die TSO von besorgten Bürger:innen über mögliche Übertretungen des TSchG informiert. Es ist unser Bestreben, bereits im Vorgespräch eine allfällige Tierschutzrelevanz sorgfältig zu klären und Beweismaterial für vermutete Übertretungen einzufordern. Gleichzeitig werden Personen, welche sich wegen des Verdachts von tierschutzrechtlichen Übertretungen bei der TSO melden, ersucht, sich direkt mit den zuständigen Behörden (BVB) in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt dort vorzubringen, da die TSO selbst keine Kontrollen tierlicher Haltungsbedingungen vornehmen darf. Ebenso wird darauf hingewiesen, wenn Meldungen nicht primär Tierschutzrelevanz haben, sondern das Landessicherheitsgesetz betreffen (Bsp.: Lärmbelästigung Hund oder Hahn).

Meldungen im Jahr 2023

In der TSO wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt **239 Meldungen über den Verdacht von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen** be-

handelt. Diese umfassten Heim-, Nutz- und Wildtiere. Aus dem Vorjahr galt es 22 Meldungen weiter im Auge zu behalten.

213 (der gesamt 261) Meldungen wurden von Privatpersonen, 37 von Tierschutzvereinen, sechs durch Medien fünf vom Magistrat Graz, drei von der TSO Steiermark, eine von einer BVB und eine von einer Tierschutzombudsstelle eines anderen Bundeslandes eingebracht.

88 dieser Meldungen waren tatsächlich tierschutzrelevant, in 101 Fällen konnte der Verdacht tierschutzrelevanter Übertretungen nicht bestätigt werden. 38 Hinweise waren nicht beweisbar, in drei Fällen war keine Verfolgung möglich, bei 20 Fällen erfolgte trotz mehrmaligen Urgierens keine Konkretisierung des Sachverhaltes durch die Meldungsleger. 11 Meldungen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der TSOP.

Die TSO fungiert auch als Ansprechpartnerin bei Verdacht von Übertretungen des Steiermärkischen

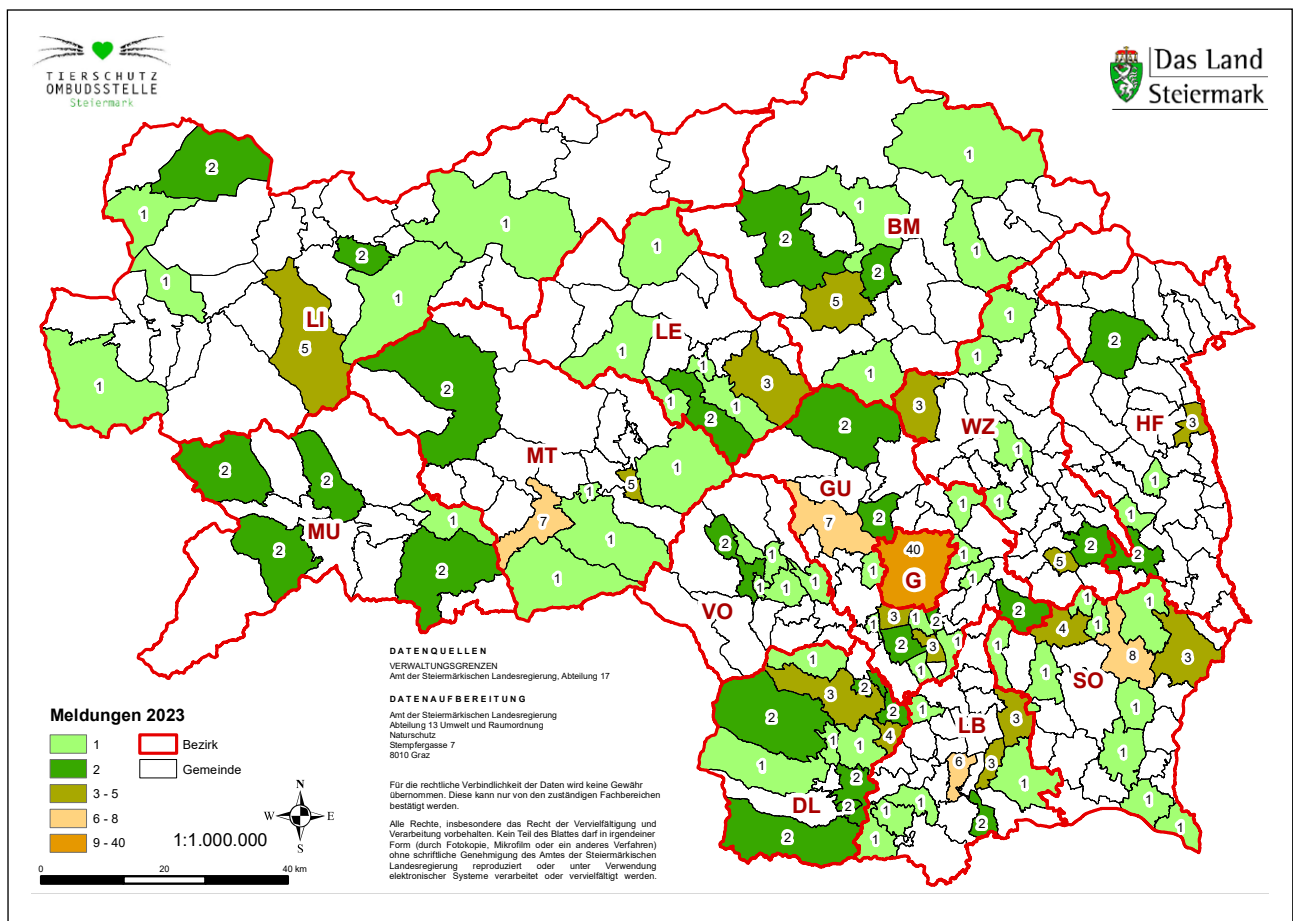


Abb. 1: In der TSO im Jahr 2023 eingebrachte Tierschutzmeldungen (n= 228, da 22 Meldungen aus Vorjahr weiterbearbeitet wurden und 11 Meldungen nicht die Steiermark betrafen)

Naturschutzgesetzes, des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes sowie der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung.

Bei 88 der in der TSO eingelangten Meldungen wurde jedenfalls durch entsprechende amtstierärztliche Kontrollen vor Ort ein Beitrag zu tierschutzkonformen Haltungsbedingungen und zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere vor Ort geleistet.

Rasche, zeitnahe und effiziente amtstierärztliche Kontrollen können die Relevanz von Tierschutzmeldungen verifizieren, vorhandenes Tierleid reduzieren bzw. beseitigen und weitere Tierquälerei verhindern.

Allen Kolleg:innen, welche die übermittelten Meldungen umgehend bearbeiten und auch die TSO über das Erhebungsergebnis in Kenntnis setzen, sei an dieser Stelle gedankt.

Parteilstellung in Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG

Das Wahrnehmen der Funktion als Amtspartei in VwV nach dem TSchG zählt zu den zentralen Aufgaben der TSOP. Die TSOP hat auch 2023 in ihr zur Kenntnis gebrachten Verwaltungsverfahren zum TSchG die Möglichkeit der Parteilstellung genutzt. Als Basis gilt die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen. Die Teilnahme an Lokalaugenscheinen bzw. mündlichen Verhandlungen vor Ort gibt uns durch Besichtigungen von Tierhaltungen die Gelegenheit, gemeinsam mit den zuständigen Behördenvertreter:innen und Antragsteller:innen

umfassender einen Sachverhalt zu beurteilen als dies aus dem reinen Aktenstudium möglich ist.

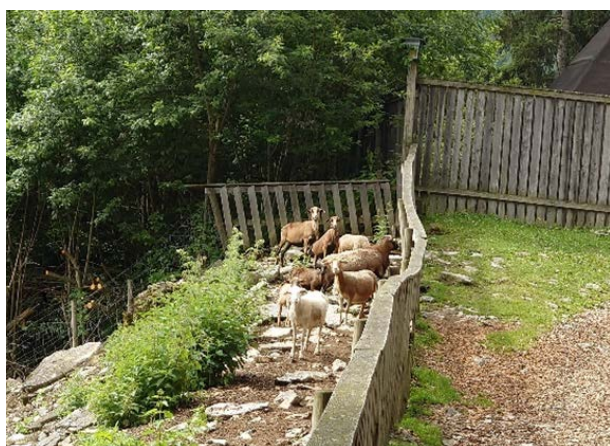
Die TSO nahm über Einladung der entsprechenden Bezirksverwaltungsbehörden **bei einer Vielzahl von Lokalaugenscheinen und mündlichen Verhandlungen vor Ort** nach dem TSchG teil und konnte sich somit selbst ein Bild von Haltung, Unterbringung und Betreuung von Tieren machen.



© TSO



© TSO



© TSO



© TSO

14. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

Mit den Vertreter:innen der BVB und den jeweiligen Antragsteller:innen bzw. Tierhalter:innen konnten im Rahmen der Verhandlungen und gemeinsamen Diskussionen vor Ort zumeist gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. **Oberstes Ziel muss es sein, eine einheitliche Umsetzung des TSchG zu gewährleisten und eine tierschutzrechtskonforme Betreuung und Haltung der Tiere zu erwirken. Die TSOP ist verpflichtet, die Einhaltung der Mindestanforderungen des TSchG einzufordern.**

Der TSO ist es ein großes Anliegen, die zuständigen Behörden bei fachlichen Fragestellungen bestmöglich zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum 2023 war die TSO in 211 VwV nach dem TSchG eingebunden. Es wurden zu diesen VwVs insgesamt 116 Stellungnahmen verfasst.

Von den insgesamt 116 im Rahmen von VwV abgegebenen STN bezogen sich 75 auf behördliche Bewilligungsverfahren nach dem TSchG. Die TSO gab in Wahrnehmung der Parteistellung in Bewilligungsverfahren unter anderem STN für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietés u. ähnlichen Einrichtungen (§ 27 TSchG), für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb von Tierheimen, Tierpensionen, Tierasylen und Gnadenhöfen (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten oder zur Zucht oder zum Verkauf (§ 31 TSchG) ab.

Auch im Berichtsjahr 2023 wurde die TSO über zahlreiche Fälle von Tierquälerei sowohl in landwirtschaftlichen Haltungen als auch im Heimtierbereich in Kenntnis gesetzt. In allen Fällen



Abb. 2: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2022 bearbeiteten Verwaltungsverfahren.

waren die betroffenen Tiere teilweise gravierendem Tierleid ausgesetzt. Kaum vorstellbar ist es, was Menschen Tieren an Schmerzen, Leiden oder Qualen zufügen können. Die Gründe, warum Menschen nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, die in ihrer Obhut stehenden Tiere zu betreuen und zu versorgen, sind vielfältig. Eigene Überforderung, ein Mangel an Empathie, Scham, Hilfe in Anspruch zu nehmen, spielen ebenso eine Rolle wie die bewusste Ausbeutung von Tieren zu wirtschaftlichen Zwecken. Die vielfach verstörenden Bilder und das häufig dahinter verborgene menschliche Elend berühren das Team der TSO immer wieder von Neuem.

Die Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen oder Hilfestellungen es braucht, um gravierendes Tierleid bereits im Vorfeld zu verhindern, ist komplex. Zwar stehen Strafen für die Tierhalter:innen am Ende eines Leidensprozesses für die Tiere, diese nützen den betroffenen Tieren aber nicht mehr. Gemeinsame Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne umfassender vernetzter Gewaltpräventionsmaßnahmen wäre erforderlich, um jeder Form von Gewalt entschieden entgegenzutreten.

Aus der Vielzahl der in der Steiermark 2023 anhängigen Tierschutzverfahren werden im Besonderen beschrieben:

- **Meldungen vom Kauf kranker Hunde- und Katzenwelpen:**

Immer häufiger wird die TSOP darüber in Kenntnis gesetzt, dass Personen von vermeintlichen oder tatsächlich bei der zuständigen Behörde gemeldeten „Züchtern“ Welpen übernommen haben, die kurz nach der Übernahme durch die neuen Tierhalter:innen krank wurden. Nicht immer stammen diese Tiere aus dem Ausland. Auch wenn der Umzug in eine neue Umgebung stets ein gewisses Gesundheitsrisiko birgt, gibt es Krankheiten die tatsächlich mit mangelnder Hygiene vor Ort in Zusammenhang gebracht werden können. Nicht immer sind derartige Anzeigen tatsächlich im weiteren Verlauf tierschutzrechtlich strafbar. Die TSOP mahnt eindrücklich davor, Tiere von Personen zu übernehmen, die die Elterntiere und die bisherige Haltung potenziellen Käufern nicht vor-

zeigen und auch vor „Mitleidskäufen“, wenn die Haltungsbedingungen vor Ort nicht tiergerecht oder hygienisch erscheinen. Der Kauf eines solchen Tieres führt dazu, dass weiterhin Nachfrage an derartigen Tieren gegeben ist und weiter gezüchtet/vermehrt werden kann.

Im Jahr 2023 wurden der TSOP mehrere Fälle von schweren Tierquälereien zur Kenntnis gebracht. Zwei Fälle werden nachfolgend beschrieben:

- Eine psychisch beeinträchtigte Person tötete im September 2023 ihren Hund, einen Schäfermischling indem sie diesen zunächst mittels Pfeile mit einem Sportbogen attackierte um dem danach abwehrunfähigen Hund mit einem Küchenmesser den Brustkorb zu eröffnen und sein Herz zu entnehmen. Als Begründung für die Tötung wurde die psychische Störung der Person und die fehlende Medikamenteneinnahme genannt. Stimmen hätten der Person aufgetragen die Handlung zu setzen.

Die Staatsanwaltschaft (STA) Graz stellte das Ermittlungsverfahren gegen die Person wegen des Verdachts nach § 222 Abs 3 StGB gemäß § 190 Z 1 StPO ein. Die TSOP beantragte aufgrund der diversionellen Einstellung die Verhängung eines Tierhalteverbotes; dieses Verfahren war mit Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

- Die TSOP erlangte Kenntnis davon, dass eine Person aus einem steirischen Tierheim eine Cocker Spaniel Hündin mit einer bekannten Vorgeschichte adoptiert hatte. Die Hündin war vor der Abgabe an das Tierheim von einem Spezialisten der Veterinärmedizinischen Universität Wien begutachtet und von diesem attestiert worden, dass sie über eine geringe Frustrationstoleranz verfüge und man Berührungen kleinschrittig aufbauen müsse, da die Hündin bereits erlernt habe sich durch aggressives Verhalten zu verteidigen. Auch eine genaue Anleitung wie dies zu erfolgen habe, war dem Tierheim und der Person, die die Hündin adoptiert hatte, bekannt. Aufgrund der Nicht-Beachtung der Anleitung kam es wenige Tage nach der Adoption dazu, dass die Hündin die Person biss und an der Hand verletzte. Die Person ließ die Hündin daraufhin von einem Tier-

arzt euthanasieren was bei den Mitarbeitern des Tierheimes, das die Hündin bereits lange (ohne Zwischenfälle) betreute, zu Unverständnis und Trauer führte, da das Tierheim die Hündin laut Vertrag zurücknehmen hätte müssen. Laut Vorbericht war die Hündin zuvor bereits mehrfach wieder von Adoptanten aufgrund ihres schwierigen Verhaltens in das Tierheim zurückgegeben worden. Die TSOP appelliert nur ein Tier mit bekannter Vorgeschichte zu sich zu nehmen, wenn man auch bereit ist das Tier seinen Bedürfnissen entsprechend zu halten. Gerade Hunde mit schwieriger Vorgeschichte bedürfen besonderer Vorsicht und Sachkunde, die Haltung eines solchen Hundes kann auch zu Entbehrungen für den/die neue/n Tierhalter:in führen. Dies sollte einem im Vorfeld bewusst sein und man möge sich dementsprechend nur ein solches Tier nehmen, wenn man sich der Konsequenzen und Verantwortung bewusst ist. Auch solche Tiere verdienen die Chance auf ein gutes Leben bei jemandem der Verständnis und die nötige Zeit um Vertrauen aufzubauen für sie erübrigen kann.

Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG

Übertretungen des TSchG werden von den zuständigen Behörden durch Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) geahndet. Diese sollen Tierhalter:innen dazu veranlassen, tierschutzrechtskonforme Haltungsbedingungen zu schaffen. Die Einbindung der TSOP durch die zuständigen Behörden in VwStV hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

Die TSO war im Berichtsjahr 2023 in 368 VwStV involviert, 71 davon aus dem Jahr 2022, zu diesen Verfahren wurden insgesamt 72 STN abgegeben.

Mit der TSchG-Novelle 2017 wurden die Staatsanwaltschaften verpflichtet, den zuständigen TSOP die Ergebnisse von Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 222 StGB zu übermitteln. Den TSOP wurde in Strafverfahren wegen einer Straftat nach § 222 StGB jedenfalls ein begründetes rechtliches Interesse auf Akteneinsicht eingeräumt.

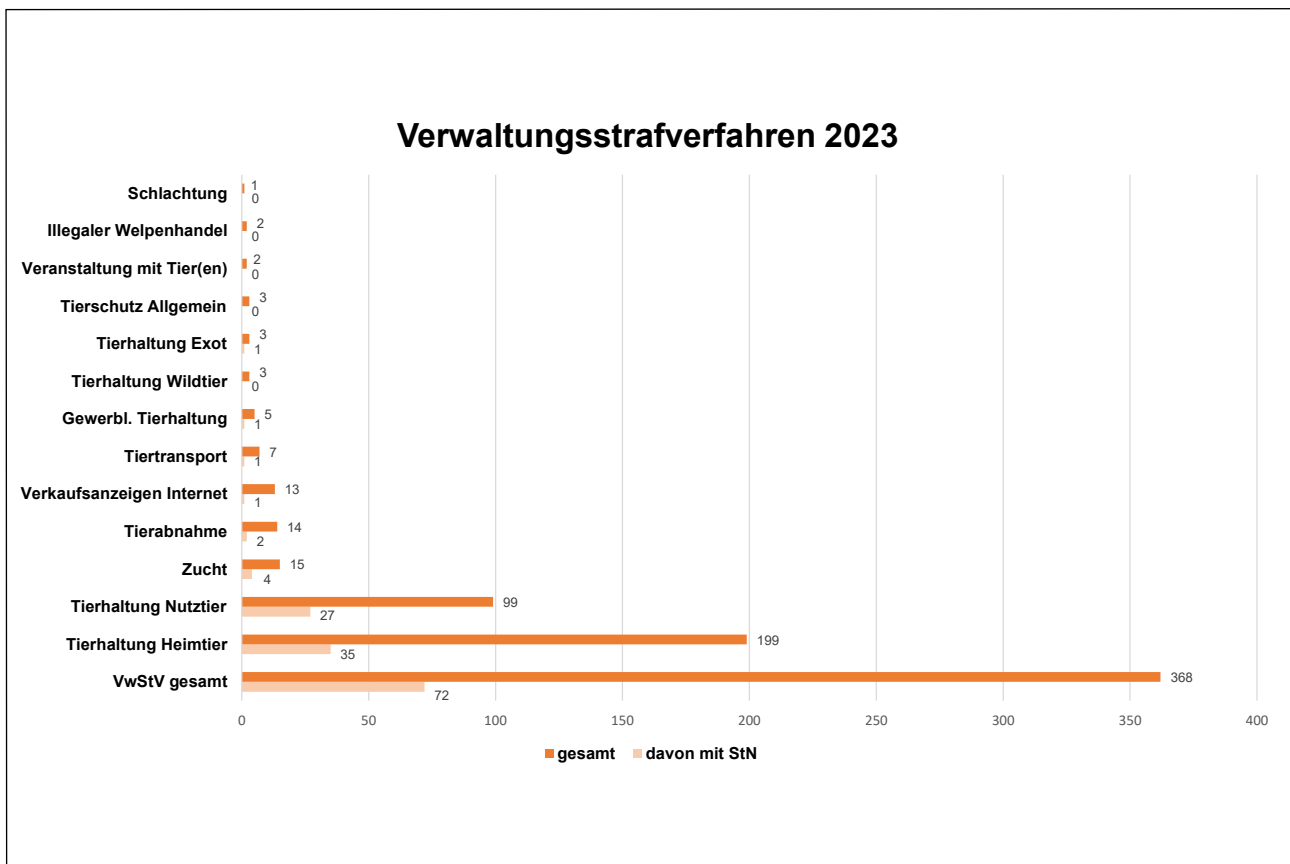


Abb. 3: Anzahl und Gegenstand der im Jahr 2023 bearbeiteten Verwaltungsstrafverfahren.

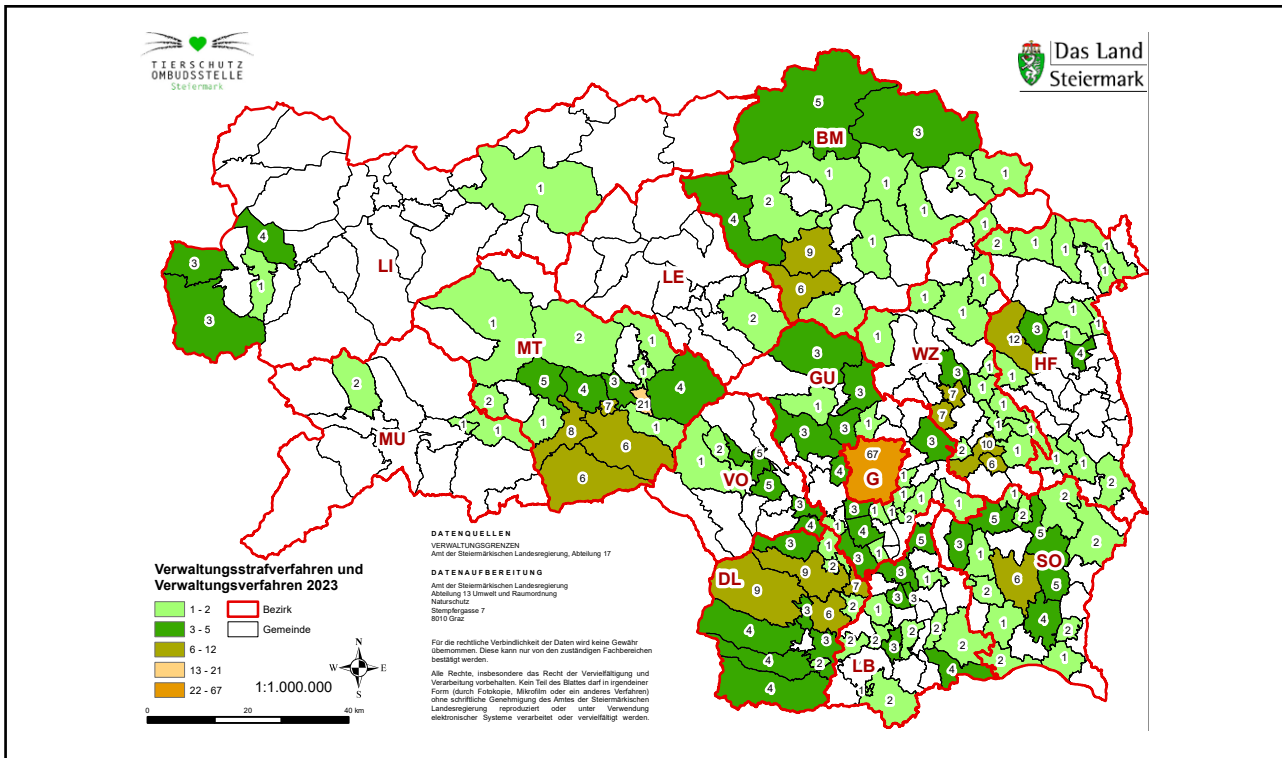


Abb. 4: Verwaltungsstrafverfahren und Verwaltungsverfahren 2023 gesamt (VwV n = 179 und VwStV n = 297, die übrigen Verfahren wurden von 2022 weiterbearbeitet, aufgrund der grafischer Darstellung und der Überlappung von Gemeindegrenzen unterscheiden sich vereinzelt die abgebildeten Verfahren von den tatsächlich erhobenen).

In diesem Zusammenhang erhielt die TSO 130 Verständigungen der zuständigen Staatsanwaltschaften Graz und Leoben über Verfahren nach § 222 StGB.

Diese Einbindung durch die Staatsanwaltschaften bzw. durch die zuständigen Landesgerichte ermöglicht einen Einblick in die aktuellen Recht-

sprechungen wegen Tierquälerei nach dem Strafgesetzbuch. Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt. Das macht die Vielzahl an übermittelten Akten deutlich. Tierquälereidelikte werden auf Basis durchgeführter Ermittlungen nach der Maßgabe von Reumütigkeit, einer vorherigen Unbescholtenheit und der Schwere des Tatvorwurfs entsprechend bestraft.

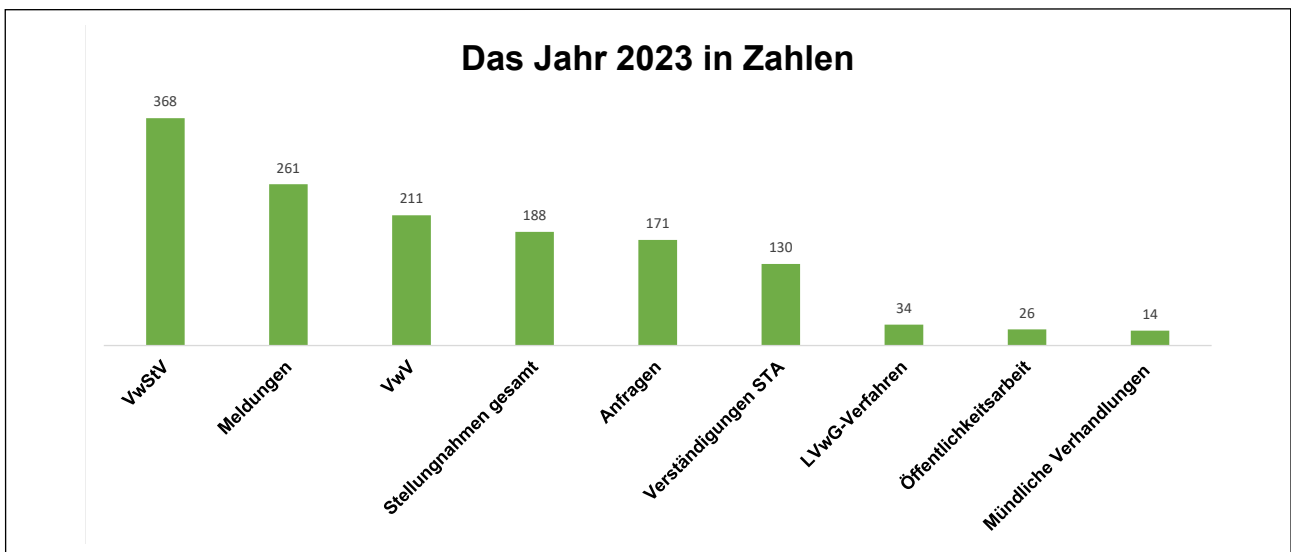


Abb. 5: Überblick über das Jahr 2023

Es ist in hohem Maße verstörend, wieviel Leid Menschen Tieren zufügen können, welche sich in ihrer Obhut befinden. Bei einer rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung wegen Tierquälerei wird seitens der TSOP im Rahmen der tierschutzrechtlichen Vorgaben in der Regel ein Verbot der Haltung von Tieren beantragt. Bei Freispruch und Einstellung des Verfahrens hat eine selbständige Prüfung durch die Verwaltungsstrafbehörde zu erfolgen, ob sie zur Ahndung zuständig ist.

Die TSOP fordert im Rahmen ihrer Parteistellung nach dem TSchG die Umsetzung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen ein, welche aber nicht mit Tierwohl gleichgesetzt werden können.

Um rechtskonforme Haltungsbedingungen zu erwirken, bedarf es einer konstruktiven Kommunikation mit den Behörden, entsprechender Ausdauer und in weiterer Folge konsequenter, aufmerksamer Kontrollen durch die zuständigen Amtorgane.

Leider ist es im Einzelfall dennoch nicht immer möglich, Tierleid vollständig zu verhindern.

Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark

Das LVwG ist die zuständige Rechtsmittelbehörde für tierschutzrechtliche VwV und VwStV.

Im Jahr 2023 war die TSO in insgesamt 34 Verfahren nach dem TSchG beim LVwG Steiermark eingebunden und bei 14 mündlichen Verhandlungen (10 VwStV und 4 VwV) als Partei vertreten.

In den VwStV wurden tierschutzrechtliche Übertretungen bei der Haltung verschiedenster Tierarten, von Hund, Schwein, Rind, Bison bis hin zum Farmwild rechtlich abgehandelt.

In den VwV ging es um Tierhalteverbote, Beschwerden gegen Maßnahmebescheide, wie unter anderem Tierabnahmen.

Weitere Informationen und Detailauswertungen zu den Punkten Meldungen, Verfahren und Anfragen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Tierschutzrat (TSR)

Die TSOP ist Mitglied des beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingerichteten Tierschutzrates (TSR).

Der TSR ist ein fachliches Gremium, welches den für Tierschutz zuständigen Minister in Fragen des Tierschutzes beratend unterstützt. Weitere Aufgaben sind die Schaffung von Grundlagen für eine einheitliche Vollziehung des Tierschutzrechts, die Evaluierung des Vollzugs des TSchG, die Ausarbeitung von Grundlagen für Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse sowie die Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen und Empfehlungen.

In zwei Sitzungen des TSR im April und im November 2023 wurden u.a. nachfolgende Themen diskutiert: Berichte des BMSGPK zu aktuellen Fragestellungen, Stand der Novelle zum 2. Tierschutzpaket mit Fokus auf Heimtiere und der geplanten Qualzucht Kommission, der Aufnahme Österreichs in die Vught Gruppe (Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande und Schweden), Überlegungen zum Thema Qualzucht, Vorstellung des neuen Kontrollplans für Tiertransporte, die Verwendung von Isofluran bei der Ferkelkastration, Bericht der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu Falltieren, Berichte aus allen Arbeitsgruppen und aus dem Vollzugsbeirat (VBR), diverse Anträge an den TSR etc.

Protokolle der letzten Sitzungen können auf der Homepage der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/Tierschutzrat/516689.html>

Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS):

Die TSOP ist Leiterin dieser ständigen Arbeitsgruppe (AG).

Die stAG HHS beschäftigte sich in drei Sitzungen am 20. Januar, 17. Februar und 15. März 2023 mit folgendem Auftrag der 45. TSR-Sitzung: „Ausnahme Gründe von der Einzelhaltung von Vögeln der Ordnung Papageien“. Papageien sind gemäß

Punkt 2.1. (8) der Anlage 2 der 2. Tierhaltungsverordnung grundsätzlich in Gruppen zu halten. Ausgenommen sind unverträgliche, bereits in Einzelhaltung übernommene und auf den Menschen geprägte sowie kranke und verletzte Vögel.

Die stAG HHS stellt in Erledigung des Arbeitsauftrages der 45. TSR-Sitzung vom 16.11.2022 folgenden einstimmig beschlossenen Antrag an den TSR:

Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz möge folgenden Antrag der stAG HHS in der Anlage 2 der 2. THVO legislativ umsetzen:

Gemäß Anlage 2, Z.2.1. Abs 8 der 2. Tierhaltungsverordnung sind Papageien grundsätzlich in Gruppen zu halten.

Erst nach mindestens drei fachgerechten, aber gescheiterten Versuchen einer Vergesellschaftung oder Verpaarung, sind etwaige Ausnahmen von der Gruppenhaltung oder zumindest Paarhaltung nach Beurteilung durch eine Expertenkommission festzulegen.

Folgende Kriterien gelten als fachgerechte Vergesellschaftung/Verpaarung:

Kriterien für die fachgerechte Vergesellschaftung und Verpaarung

- 1) *Vergesellschaftungs- und Verpaarungsversuche dürfen nicht im Revier des zu vergesellschaftenden oder zu verpaarenden Vogels stattfinden, sondern an einem neutralen Ort.*
- 2) *Neutrale, fachkundige und in der Vergesellschaftung und Verpaarung erfahrene Betreuungspersonen müssen den gesamten Vergesellschaftungs- bzw. Verpaarungsversuch durchführen.*
- 3) *Ausreichend große, gut strukturierte Volieren und UV-Licht müssen vorhanden sein.*
- 4) *Teilnehmende Vögel müssen von einem/r vogelkundigen Tierärzt:in untersucht und als ausreichend gesund befunden werden. Eine Geschlechtsbestimmung ist durchzuführen.*
- 5) *Bei Vergesellschaftungsversuchen von Schwarmvögeln (z. B. Graupapageien) müssen pro Versuch mehrere potentielle artglei-*

che, auch gegengeschlechtliche Vogelpartner vorhanden sein.

- 6) *Die Dauer der Vergesellschaftungs- bzw. Verpaarungsversuche ist vom Verhalten der Vögel und von der Beurteilung der fachkundigen Betreuungsperson abhängig.*
- 7) *Vergesellschaftungs- und Verpaarungsprozesse müssen Raum für die Entfaltung des art eigenen Verhaltens geben. Ein menschliches Eingreifen hat sich auf die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der teilnehmenden Vögel zu beschränken.*
- 8) *Den Vögeln sind ausreichende Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Nagematerialien, Bademöglichkeit, Kletterstrukturen) sowie zusätzliche Futterstellen zur Verfügung zu stellen, die Interaktion mit dem Menschen ist möglichst gering zu halten.*
- 9) *Nach augenscheinlich geglückter Verpaarung (z. B. gegenseitiges Kraulen, Füttern, aus einem gemeinsamen Napf Fressen, Kontaktsitzen) ist eine Frist von mehreren Wochen abzuwarten, ob diese Bestand hat.*
- 10) *Halter:innen der vergesellschafteten oder verpaarten Vögel sind verpflichtet, bei Übernahme der Vögel Weiterbildungen zur tiergerechten Paar- oder Gruppenhaltung von Papageien (z. B. Territorialität etc.) nachzuweisen sowie eine adäquate Unterbringung zu gewährleisten.*

Nach ausführlichen Diskussionen wurde in einer weiteren Sitzung der stAG HHS vom 25.05.2023 ein Antrag für Ausnahmegründe von der Einzelhaltung von Vögeln der Ordnung Papageien formuliert, der in der 47. TSR - Sitzung vom 07.11.2023 mit drei Enthaltungen angenommen wurde.

Der Tierschutzrat möge beschließen, dass Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachfolgende Zusammensetzung der Expertenkommission und die angeführten Aufgaben der Expertenkommission in der Anlage 2 der 2. THVO legislativ umsetzen möge:

- **Zusammensetzung der Expertenkommission: Eine Tierärztin/ein Tierarzt mit entsprechender Fachausbildung (Diplomate European College Zoological Medicine (Avian) ECZM oder ÖTK Diplom Erkrankun-**

gen Vögel, Reptilien und kleine Heimtiere und Erfahrung in der Vergesellschaftung/Verpaarung von Vögeln.

- **Eine Zoologin/ein Zoologe mit entsprechendem Fachwissen und jahrelanger praktischer Erfahrung in der Vergesellschaftung/Verpaarung von Vögeln.**

Aufgaben der Expertenkommission:

- **Prüfung des Prozesses der Vergesellschaftung/Verpartnerung und in wieweit dieser von entsprechend fachkundigen Personen durchgeführt wurde, die in Entsprechung von § 4 der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden, BGBl. II Nr. 56/2012 verlässlich sind.**
- **Verfassen einer Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf eine etwaige Ausnahmegewilligung der Einzelhaltung eines Vogels.**
- **Erstellung eines Leitfadens der Vergesellschaftung/Verpaarung unter Berücksichtigung der in der 46. TSR-Sitzung beschlossenen Kriterien zur Vergesellschaftung/Verpaarung von Vögeln als auch Erstellung eines Formulars zur Dokumentation der Vergesellschaftungs-/Verpaarungsversuche.**
- **Festlegung jedenfalls fachkundiger Personen zur Betreuung einer Vergesellschaftung/Verpartnerung.**
- **Beratende Funktion für den Vollzug.**

Der TSR sprach sich in seiner 47. Sitzung dafür aus, dass ein/e Vertreter*in der jeweiligen Tierschutzombudsstelle des entsprechenden Bundeslandes zusätzlich eingebunden werden möge. Die stAG HHS sprach sich dafür aus, dass als Tierarzt Dr. Manfred Hochleithner und als Zoologin Mag.^a Nadja Ziegler in die Expertenkommission bestellt werden. Im Zuge der Abstimmung im TSR wurden die genannten Personen dem HBM empfohlen.

Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild)

Der ahAG Schalenwild unter der Leitung der steirischen Tierschutzombudsperson wurde 2023 kein Antrag zur Bearbeitung zugewiesen.

Weitere Arbeitsgruppen

Die Ad hoc AG Qualzucht, welche von Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Müllecker geleitet wird, beschäftigte sich in zwei Sitzungen am 05.09.2023 und am 04.10.2023 auf Wunsch des Herrn Bundesministers mit der Überarbeitung des Leitfadens zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen bei Hunden.

Der Tierschutzrat sollte fachliche Grundlagen für die Aktualisierung des „Leitfadens zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen bei Hunden – Screening-Methoden, Befunde, Konsequenzen“ ausarbeiten. Im Zuge der Überarbeitung sollten Unklarheiten beseitigt und die Korrektur allfälliger Mängel vorgesehen werden. Die erfolgte Überarbeitung sollte nach Beschluss des Tierschutzrates dem Vollzugsbeirat vorgelegt werden und in Folge als Hilfestellung im Vollzug zur Anwendung kommen.

Nach einer vorbereitenden Sitzung am 5. September 2023 beschäftigte sich die Arbeitsgruppe Qualzucht daher in der Sitzung am 4. Oktober mit der Erstellung einer Liste von Punkten, die im ersten Schritt jene Themen umfassen, die ohne größere inhaltliche Diskussionen einvernehmlich beschlossen werden können. Um eine entsprechende Akzeptanz der Aktualisierungen sicherzustellen, wurden die betroffenen Verkehrskreise eingebunden, insbesondere auch Vertreter der zuständigen Behörden, die mit dem Leitfaden arbeiten müssen.

Da parallel an einer Novellierung des Tierschutzgesetzes gearbeitet wird, inklusive einer Kommission für fachliche Fragen zum Thema Qualzucht, wurde nach Absprache mit dem Bundesministerium von einer weiteren AG-Sitzung zur Diskussion kontroverser inhaltlicher Fragen abgesehen. Eine Liste mit Vorschlägen zur inhaltlichen Überarbeitung des Leitfadens wird in der Arbeitsgruppe in Evidenz gehalten.

Die Auflistung der Punkte zur Klarstellung bzw. besseren Lesbarkeit des Leitfadens wurde in der 47. TSR-Sitzung als Empfehlung beschlossen und an den HBM bzw. den Vollzugsbeirat weitergeleitet.

Alle anderen AGs tagten 2022 nicht.



© Simone Gräber

Besuch der Verwall-alm, Herdenschutzprojekt in Tirol

Im Rahmen von LIFEstock-Protect gibt es ein Herdenschutzprojekt auf der Verwall-alm, welches die TSOPs aus ganz Österreich Ende August 2023 besuchen und sich einen Überblick verschaffen konnten. Ca. 450 Schafe von 16 Auftreiber:innen werden auf ca. 1.600 – 2.700 m ü. M. und ca. 1000 ha Fläche von einem Team aus den drei erfahrenen Hirt:innen und ihren drei arbeitenden Hütehunden sowie 2 Herdenschutzhunden (1 davon adult, 1 Junghund) in Kombination mit den erstellten Zäunen während der gesamten Almsaison unter Kontrolle gehalten. Nähere Informationen findet man unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSJF/Grosse_Baeutegreifer/Prozessbegleitung_Verwall_2023.pdf und www.lifestockprotect.info

Begutachtungen TSchG, TTG und die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Wolf

Die TSOP war in die Begutachtung vom TSchG-Heimtierpaket, TTG und in die Begutachtung der sogenannten „Wolf-Verordnung“ umfassend eingebunden.

Da Begutachtungen an sich haben, dass sich der Inhalt im Laufe der tatsächlichen Erlassung eines Gesetzes noch wesentlich verändern kann werden die Inhalte im Folgenden nur grob umrissen:

TSchG

- Qualzucht und Zucht allgemein
- Verpflichtung des Tierarztes bei der Implantation des Mikrochips bei Hunden das Tier auf einen Tierhalter:in zu registrieren

- Zirkusse, Varietés und ähnliche Einrichtungen, den dort verwendeten Tierarten und deren Bewilligung

TTG

- Einhebung von Organstrafmandaten und Anpassung der Strafbeträge

Wolf-Verordnung

- Unter welchen konkret definierten Ausnahmebedingungen Problemwölfe getötet werden dürfen
- welche Kriterien einen Problemwolf charakterisieren
- welche Maßnahmen zuvor zu setzen sind

Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmun- gen auf dem Gebiet des Tierschutzes

Dieses Bundesgesetz dient der Durchführung der im Anhang unmittelbar anwendbaren Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Tierschutzes (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung).

Den TSOP wurde in diesem Gesetz auch Parteistellung eingeräumt. In diesem Zusammenhang wurde keine STN abgegeben.

Diese Durchführungsbestimmungen, die bisher im Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, BGBl. I Nr. 47/2013 geregelt waren, wurden zur besseren Übersichtlichkeit in die Novelle des TSchG 2022 aufgenommen.

Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012)

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 – TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die TSOP ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren. In diesem Kontext wird die TSOP über Kontrollen auf Landes- und Bundesebene in Kenntnis gesetzt.

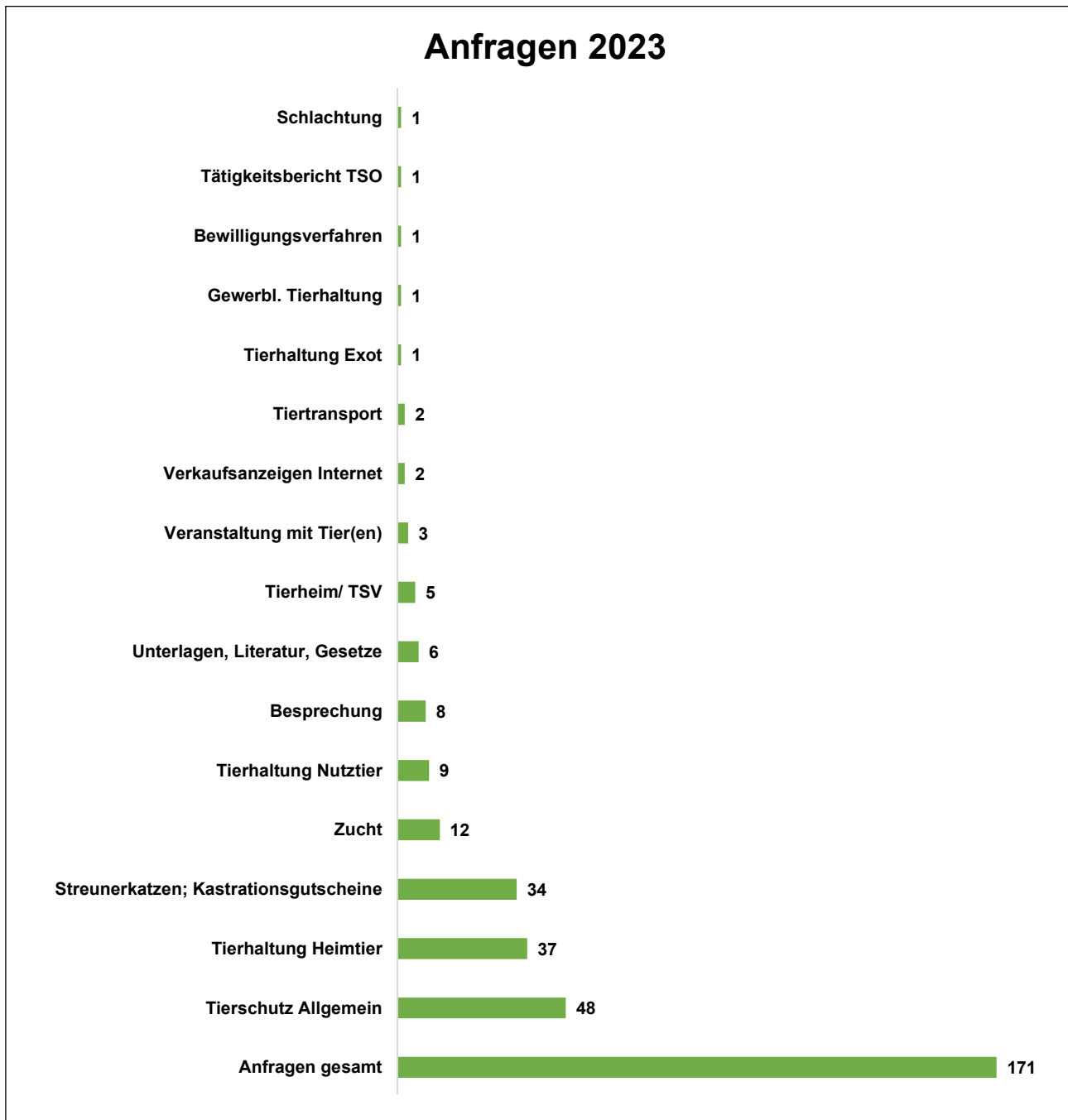


Abb. 6: Anzahl und Art der Anfragen 2023.

Vorträge und Fortbildungen

Vorträge und Fortbildungen, welche vor 2020 im persönlichen Austausch stattfanden, wurden auch 2023 online bzw. großteils als Hybridveranstaltungen abgewickelt. Die TSO nahm in Präsenz an der Tierheimtagung und der 23. ÖVA Tagung teil und die TSOP hielt 2023 insgesamt fünf Vorträge bzw. Kurzreferate bei unterschiedlichen Institutionen zu verschiedensten tierschutzrelevanten Themen.

Anlaufstelle für Tierschutzfragen

Die TSO hat sich in den letzten 14 Jahren zu einer beliebten Anlaufstelle für Fragen und Auskünfte rund um das Thema Tierschutz entwickelt. Die Vermittlung wichtiger Informationen über grundlegende Bedürfnisse und Ansprüche in der Haltung und Betreuung von Tieren trägt wesentlich dazu bei, Haltungsbedingungen und Wohlbefinden von Tieren zu verbessern und Tierleid zu vermindern. Die Beratung von Tierhalter:innen,



© TSO



© TSO

aber auch Melder:innen, stellt einen Großteil unserer Arbeit dar. Wir versuchen stets kompetent und mit fachlich fundiertem Wissen weiterzuhelfen, wenn jemand Hilfe bei unserem Kernthema „Tierschutz“ benötigt. Die TSO sieht sich als Servicestelle an, um durch unzählige Telefonate und Schreiben einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Heim-, landwirtschaftlich genutzten Tieren und von Menschen gehaltenen Wildtieren zu leisten. Wir bitten um Verständnis, dass wir außerhalb unserer Öffnungszeiten nicht erreichbar sind und verweisen in dringlichen Fällen bei Gefahr in Verzug auf den amtstierärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst (über die Landeswarnzentrale erreichbar) sowie die Polizei.

Neben nicht numerisch erfassten zahllosen telefonisch beantworteten Anliegen wurden im Berichtszeitraum 2023 insgesamt **171 Anfragen** schriftlich erledigt.

Die TSOP war 2023 mit insgesamt **26 Pressemeldungen, Interviews bzw. Presseaussendungen** zu unterschiedlichsten tierschutzrelevanten Themen medial vertreten.

Auf der Homepage der TSO unter <http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at/> finden Sie aktuelle Informationen rund um das Thema Tierschutz und einen Überblick über die Aktivitäten der TSO Steiermark.

Der TSO steht am Weg zu den Büroräumlichkeiten ein Schaukasten zur Verfügung; in diesem

werden, jahreszeitlich passend, entsprechende Mitteilungen präsentiert.

Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle Steiermark

Das TSchG verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und tierfreundliche Haltungssysteme und Anliegen des Tierschutzes zu fördern. Der TSO ist es ein großes Anliegen, durch Aktivitäten und Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung im Umgang mit Tieren aber auch hinsichtlich des eigenen Konsumverhaltens beizutragen.

Diese werden im Folgenden chronologisch über das Jahr 2023 vorgestellt:

Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz-, Wildtieren und Versuchstieren in unserer Gesellschaft ein. Ziel ist es, die Mündigkeit und Partizipationsfähigkeit der Öffentlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu aktivieren bzw. zu stärken. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine den Bedürfnissen entsprechende Haltung. Die Ver-



© Tierschutz macht Schule

**Tierschutz
macht Schule**

mittlung von Tierschutzwissen und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes kann aus Sicht der TSOP nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung unter Vermeidung radikaler Standpunkte vor sich gehen.

Die TSO arbeitet seit 2010 im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erfolgreich mit dem Verein Tierschutz macht Schule zusammen.

Auch 2023 wurden gemeinsame Projekte umgesetzt:

Projekt „Wuffzack“

Aufgrund der großen Beliebtheit wurde das Projekt „Wuffzack“ (in der Pilotphase Projekt „Hunde sicher verstehen“) auch 2023 fortgesetzt.

Um eine positive Einstellung zum Tierschutz bereits in der Kindheit zu fördern und Kinder zum tiergerechten Umgang zu befähigen, ist eine frühe Auseinandersetzung mit dem Thema grundlegend. Tierschutzbildung hat in einer zukunfts-



higen Gesellschaft einen hohen Stellenwert, dies zeigt zum Beispiel die Verankerung von Tierschutz im Grundsatzterlass „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung.“

Für den richtigen Umgang mit Hunden, für eine sichere Begegnung und tiergerechte Haltung, braucht es viel Wissen. Immer wieder vorkommende Bissverletzungen unterstreichen die Wichtigkeit, den verantwortungs- und respektvollen Umgang mit Hunden bereits in der Kindheit zu schulen. So stellt Tierschutzbildung eine wichtige Präventionsmaßnahme dar, mit deren Hilfe potentielle Risikosituationen vorgebeugt werden können.

Mit dem Projekt „Wuffzack“ werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Hundes (welche Bedürfnisse hat der Hund, wie können diese erfüllt werden).
- Das Erkennen und Verstehen der Körpersprache des Hundes und dessen Verhalten (Signale erkennen, verstehen, einschätzen und entsprechend agieren).



© Andrea Mekul



© Andrea Mekul



© Anna Neubauer



© TSO

- Die sichere und respektvolle Begegnung in Alltagssituationen.

Es wurden insgesamt 15 Workshops für die Dauer von insgesamt zwei Schulstunden für Volksschulen in der 3. und 4. Schulstufe konzipiert.

Alle Pädagog:innen erhielten im Anschluss an die Workshops vom Verein „Tierschutz macht Schule“ per E-Mail Arbeitsblätter sowie ein Lösungsblatt übermittelt. Weiters bekam jede teilnehmende Klasse themenbezogene Unterrichtshäfte in Klassenstärke, ein Lernposter zu Hunden sowie jede Pädagog:in weiterführende Broschüren als Wissensgrundlage. Jedes Kind bekam noch ein Armband.

In den angebotenen Workshops werden die Kinder zu „Wuffzacks“ ausgebildet. Ein „Wuffzack“ ist jemand, der viel über Hunde weiß und respektvoll mit ihnen umgehen kann.

An diesem Projekt nahmen 2023 rund 260 steirische Volksschulkinder teil. Insgesamt wurden seit dem Start des Projektes 2020/2021 in Kooperati-



© TSO

on mit der TSO 49 Klassen und somit über 930 Schüler:innen erreicht.



© Land Steiermark / Binder



© Land Steiermark / Binder

Vierte steirische Kinder-Tierschutzkonferenz 2023

Am 21.06.2023 war die Landstube voller junger Tierschutzprofis!

Bei der vierten Kinder-Tierschutzkonferenz auf Initiative von Herrn LH-Stv. Anton Lang waren Kinder mit ihren Wünschen und Forderungen in Sachen Tierschutz im Mittelpunkt. Personen aus Politik und Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen beantworteten die Fragen der Kinder und diskutierten mit ihnen.

Im Rampenlicht standen sechs Klassen, die sich ein Jahr lang intensiv auf die Kinder-Tierschutzkonferenz vorbereitet hatten. Sie kamen aus den Schulen Bischöfliches Gymnasium Augustinum Graz, MS Irdning, MS Viktor Kaplan Graz, MS St. Stefan ob Stainz, MS Krottendorf-Gaisfeld und MS Weißkirchen id. Steiermark.

Folgende Klassen waren 2023 vertreten:

- Bischöfliches Gymnasium Augustinum Graz, 4. Klasse mit 22 Schülerinnen und Schülern
- MS Irdning, 4. Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern

- MS Viktor Kaplan Graz, 1. Klasse mit 27 Schülerinnen und Schülern
- MS St. Stefan ob Stainz, 3. Klasse mit 16 Schülerinnen und Schülern
- MS Krottendorf-Gaisfeld, 3. Klasse mit 21 Schülerinnen und Schülern
- MS Weißkirchen in der Steiermark, 3. Klasse mit 19 Schülerinnen und Schülern.

Mit Unterstützung des Vereins „Tierschutz macht Schule“ konnten Lehrpersonen und Klassen bei den Themen Heim-, Wild- und Nutztiere zu echten Tierprofis werden. Bei Exkursionen in einen Zoo, ein Naturschutzzentrum, zwei Tierheime und einem landwirtschaftlichen Betrieb erhielten sie enorm viel Praxiswissen.

Die Ergebnisse wurden in einem Tagungsband zusammengefasst. Die TSO durfte diese Konferenz fachlich unterstützen.

Lehrgang „Tierschutz macht Schule“: Vorhang auf für Lehrkräfte mit Tierschutzwissen

Beim Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ erfahren Pädagog:innen, wie sie Tierschutzwissen über Hund, Katze, Vogel, Schwein



© Christina Pichler

& Co. altersgerecht und spannend vermitteln können. Der Lehrgang 2022/2023 umfasste insgesamt elf Wochenenden. Es wurde der aktuelle Stand von Tierschutz in Österreich, Basiskenntnisse zu den Bereichen Heimtiere, Wildtiere, Nutztiere und Versuchstiere sowie pädagogisch-methodische Kenntnisse von Expertinnen und Experten vermittelt. Abgeschlossen wurde der Lehrgang mit der Ausarbeitung und Durchführung von zwei Schulstunden zu einem tierschutzrelevanten Thema, deren Präsentation und einer schriftlichen Abschlussarbeit. Die Präsenz-Wochenenden fanden an der Pädagogischen Hochschule Steiermark statt, zudem wurden zwei Wochenenden und ein Tag online über WebEx abgehalten. Ergänzend wurden vier Exkursionen durchgeführt. Auch 2023 schlossen 21 Pädagoginnen und Pädagogen aus den Bereichen Elementarpädagogik, Primarstufe, Sekundarstufe, Oberstufe, Freizeitpädagogik, Berufsschule, Landwirtschaftliche Fachschule sowie Studierende der Pädagogik den Lehrgang erfolgreich ab.

Projekt „Animal-Pro+“

Auch mit dem Projekt „Animal-Pro+“ kommt die TSO ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung der Interessen des Tierschutzes nach.

Im Rahmen des Projektes „Animal pro+ Styria“ wurde das Heft „Animal pro+“ 2023 für die Tierschutzombudsstelle Steiermark adaptiert und im Jänner 2024 steirischen Schulen (Mittelschulen und Allgemeinbildende Höhere Schulen) für den Einsatz in der achten Schulstufe – mit einem entsprechenden Begleitbrief versehen – kostenlos zugeschickt.

„Animal pro+“ bietet viel Diskussionsstoff über Tierschutz für den Englischunterricht oder für CLIL, z.B. in Biologie (Verhaltensbiologie) und Ethik. Das Heft enthält folgende Themen bzw. Kapitel: Animals among us, Animals used in science und Perspectives on animals. Zusätzlich gibt es Online noch weiteres Bonusmaterial. Da dieses Projekt erst im Jänner 2024 durch den Versand der Hefte abgeschlossen werden konnte, aber im Berichtsjahr 2023 sehr viel Vorarbeit geleistet wurde, wird schlussendlich im Tätigkeitsbericht 2024 dargestellt werden an wie viele steirischen Klassen und wie viele Hefte gesamt versandt wurden.

Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der (Arbeits-) Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis „**Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum**“ wurde von der TSOP bereits zum 14. Mal steiermarkweit ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende, besonders tierfreundliche Bauprojekte bei landwirtschaftlichen Nutztieren.

Ziel war es, gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren. Diese Betriebe sollten als „Leuchtturmprojekte“ Landwirt:innen motivieren, tierfreundliche Stallprojekte auch in die Realität umzusetzen.

Auch 2023 stand insbesondere die Schweinehaltung im Fokus der Tierschutzdiskussionen. Wir wissen heute, dass die ausschließliche Haltung auf Vollspaltenböden nicht den Bedürfnissen dieser intelligenten Tiere entspricht.

Gerade in diesem Bereich der Tierhaltung sind daher alle Bemühungen um Verbesserungen der Haltungssysteme besonders zu würdigen und wertzuschätzen.

Insgesamt wurden 6.300 Euro im Bereich Rinder- und Schweinehaltung vergeben.

2023 hat es insgesamt 8 gültige Einreichungen gegeben. Drei schweinehaltende Betriebe und fünf rinderhaltende Betriebe, sowie ein Betrieb mit Schweine- und Rinderhaltung übermittelten Einreichunterlagen.

Seit 2010 bis einschließlich 2023 wurden insgesamt 57 Betriebe mit Preisgeldern ausgezeichnet. Insgesamt wurden 16 Anerkennungspreise und 14 Preise für das schönste Tierfoto vergeben.

Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe (alphabetisch):

ARCHAN Thomas, Bezirk Voitsberg:

Es handelt sich um einen Biobetrieb mit Zuchtsauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast.

Es wurde von Schaf- auf Schweinehaltung umgestellt und die alten Gebäude umgebaut.

Es gibt nun einen Abferkelbereich, einen Stall für Aufzuchtferkel und einen Muttersauenwartestall sowie Ausläufe als Zubauten. Diese wurden, wie z. B. auch die Strohbühne, zum Großteil in Eigenleistung und mit hofeigenem Bauholz umgesetzt. Ein Maststall wurde mit Holz-Leimbinder-Beton den Bioanforderungen entsprechend neu gebaut.

Weiterst gibt es ein Mistlager, eine Jauchegrube in Beton und einen Quarantänestall für Jungsaunen in 1,5 km Entfernung. Die Ausgangslage war, dass biologische Bewirtschaftung auf ca. 30 ha Ackerland stattfand. Das Ziel war es nun den Betrieb im Vollerwerb führen zu können und das Grundfutter zu veredeln (Getreide, Eiweißfrüchte, Stroh, Heu) und damit eine Kreislaufwirtschaft zu betreiben.

Planung: Fa. Minichshofer



© Archan



© Fruhmann

FRUHMANN Franz, Bezirk Graz Umgebung:
Der Betrieb hat eine tierfreundliche Rinderhaltung zur Milchproduktion.

Der bestehende Kuhstall wurde durch Zubau eines Laufstalls mit 50 Liegeboxen sowie durch Adaptierung des bestehenden Stalls tierfreundlich gestaltet. Der Altbestand wurde bestmöglich in den Neubau integriert, den Rindern stehen nach Beendigung der Anbindehaltung entsprechende freie Bewegungsflächen zur Verfügung. Zusätzlich wurden ein Güllekeller sowie ein befestigter Auslauf errichtet.

Die Ausgangslage war, dass der Hof wurde von den Eltern übernommen wurde. Tierwohl und Tiergesundheit stehen für die Betriebsführer:innen im Vordergrund. Durch die Erweiterung und Modernisierung des Betriebes durch Melk- und Mistroboter ist eine flexiblere Arbeitseinteilung möglich. Damit verbunden ist eine Arbeitserleichterung für die Betriebsführer:innen.

Planung: LK Steiermark.

PAIL Sabine und Werner, Bezirk Leibnitz:

Der Betrieb ist ein Schweinemastbetrieb im TW (Tierwohl) 100 Programm.

Es wurde zum bereits bestehenden genehmigten Mastschweinestall mit 600 Mastplätzen ein überdachter Auslauf angebaut. Der Boden des Auslaufs ist durchgängig planbefestigt und auf zwei Ebenen ausgeführt. Die gesamte Fläche wird üppig mit Stroh eingestreut. Im Innenraum wurden jeweils zwei Buchten zusammengelegt. Das bestehende Platzangebot pro Tier wurde auf 1,4 m²/Tier nahezu verdoppelt. Es werden Schweine mit intakten Ringelschwänzen gehalten. Schweine können durch die Strukturierung der Haltungseinrichtung zwischen verschiedenen Funktionsbereichen wählen.

Die Ausgangslage war, dass der bestehende (konventionelle) Maststall gemäß den Vorgaben des freiwilligen AMA Moduls „Mehr Tierwohl – sehr gut“ (TW 100) umgebaut wurde. Damit wurde der Einstieg in das Markenprogramm „Mühlenhof Duroc“ möglich.

Planung: Fa. Lorber & Partner GmbH



© Pail



© Zotter

**ZOTTER Schokolade GmbH,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld:**

Am Biobetrieb findet Mutterkuhhaltung, Schweineaufzucht und –mast statt.

Es wurde ein Tierwohlstall ohne Spaltenboden als Laufstall für die Rinder errichtet. Der Schweinestall besteht aus sechs Auslaufboxen zu je 12 m² und fünf Stallboxen zu je 15 m². Rinder und Schweine können die Stallungen jederzeit betreten und verlassen und auf die angrenzenden Weideflächen (Kühe) oder Wald- und Suhleflächen (Schweine) gehen.

Es gibt eine automatische Einstreueinrichtung (Strohmatic) mit Absaugsystem. Die Wände können komplett geöffnet werden. Auch das Dach mit Lichtkuppeln kann geöffnet werden, dadurch gibt es keinen Hitzestau im Stall. Am Dach wurde eine 199 kWp PV-Anlage installiert.

Ausgangslage:

Bis zum Neubau der Stallungen wurden die Tiere ausschließlich in Dauerweidehaltung nur mit Unterstand gehalten. Jetzt gibt es einen besseren Überblick bei Krankheiten und beim Abkalben. Es sind sowohl eine bessere Steuerung der Weidehaltung vor allem im Winter und bei Schlechtwetter als auch Verbesserungen des Düngemittelmanagements möglich. Das Ziel war es, das Tierwohl im Vergleich zur konventionellen Tierhaltung deutlich zu verbessern. Es gibt nun weniger Geruchsbelästigung, weniger Schädlingsbefall und insgesamt gesündere Tiere.

Planung: LK Steiermark



© Lassarus

Das schönste Tierfoto stammte vom **Betrieb LASSARUS Karin, Bezirk Murtal**. Kuh im Nadelbaum war unumstrittener Favorit der Jurymitglieder. Die Familie Lassarus freute sich über den Lagerhausgutschein in der Höhe von 300 Euro.

Die Preisverleihung fand im Juni 2023 im festlichen Rahmen bei Familie Archan im Bezirk Voitsberg statt.

Hundeprojekt „Streuner“ Graz

In diesem Projekt arbeiten die Mobile Sozialarbeit – Streetwork des Sozialamtes der Stadt Graz, der Kontaktladen & Streetwork im Drogenbereich der Caritas d. Diözese Graz-Seckau und die TSO zusammen.

2022 kam es aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen zu Neuerungen in der Organisation



© Land Steiermark

des seit 2012 bestehenden und von der TSO initiierten Projektes „Streuner“.

Die Tierärztekammer Steiermark schied als Projektpartnerin aus, was zur Folge hatte, dass das Projekt neu organisiert werden musste. Der Kontaktladen – Drogenstreetwork der Caritas der Erzdiözese Graz-Seckau schloss sich als gleichberechtigter Partner dem Projekt „Streuner“ an.

Zielgruppe dieses Projektes sind Tierhalter:innen, welche obdachlos oder ohne Wohnung sind oder von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit bedroht sind und/oder deren Lebensmittelpunkt die Straße ist.

Seit 2022 führen Mobile Sozialarbeit und Kontaktladen das Projekt gemeinschaftlich durch. Die Erweiterung der Zielgruppe und die damit einhergehende Steigerung der Anzahl an Klient:innen, die veterinärmedizinische Angebote für ihre Haustiere in Anspruch nahmen, führten dazu, dass nun monatliche Termine in den Räumlichkeiten der Mobilen Sozialarbeit angeboten wurden. Außerdem war beinahe eine Verdoppelung der Zahl von erreichten Tieren zu verzeichnen.

Sieben Tierärzt:innen stellten 2023 ihre Leistungen und Expertisen für 48 Tierhalter:innen zur Verfügung. Bei insgesamt 57 Tieren wurden 89 Behandlungen durchgeführt.

In der Anlaufstelle der Mobilen Sozialarbeit im Volksgarten Graz wurden 14 Ordinationstermine organisiert.

Das Projekt wurde laufend weiterentwickelt, evaluiert und professionalisiert. Die Nachfrage nach niederschwelliger und kostengünstiger Behandlung der Tiere blieb bis heute aufrecht. Durch das stetige, nachhaltige Angebot konnten Erfolge, wie beispielsweise die Verbesserung der Tiergesundheit und die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche an die Tierhaltung, erkannt werden. Der Erfolg des Projekts zeigt sich auch dadurch, dass der Großteil der Hunde des Klientels der Mobilen Sozialarbeit gechippt und registriert ist, die notwendigen Impfungen erhält und regelmäßig entwurmt und entfloht wird.

Ein herzlicher Dank für diesen aktiven Beitrag zum Tierschutz gilt jenen Tierärzt:innen, welche ihre Dienstleistung für dieses Projekt zur Verfügung stellten.

Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Praxismodul“

Dieses erfolgreiche Projekt wurde auch 2023 fortgeführt. Laut Jagdstatistik sterben jährlich fast 100.000 Wildtiere durch Wildunfälle auf Österreichs Straßen. Neben vielen anderen Wildarten werden dabei auf steirischen Landes- und Gemeindestraßen jährlich mehr als 7.000 Un-





© TSO



© TSO

fälle mit Rehen verzeichnet. Hauptgründe für steigende Wildunfallzahlen sind die Einengung und Zerstückelung von Wildlebensräumen durch menschliche Nutzung, der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen, die Zunahme des Straßenverkehrs und hohe Fahrgeschwindigkeiten.

Die Organisation des gesamten Forschungsprojektes und die wissenschaftlichen Untersuchungen wurden bis Juli 2021 durch die Universität für Bodenkultur Wien und ab August 2021 über Land & Forst Betriebe Österreich durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die Abteilungen 13 Umwelt und Raumordnung (Tierschutz) und 16 Verkehr und Landeshochbau des Landes Steiermark sowie die Steirische Landesjägerschaft.

Seit Projektstart wurden in bisher neun Ausrüstungsgängen 259 steirische Jagdreviere bearbeitet und über **50.500 moderne Wildwarnreflektoren** sowie andere Präventionsmaßnahmen angekauft und an die Jagden bzw. Straßenmeistereien verteilt. Mit diesen Maßnahmen werden derzeit etwa **760 Kilometer Landes- und 27 Kilometer Gemeindestraßen** abgesichert.

Im Jahr 2023 wurden 25 Jagdreviere neu in das Projekt mitaufgenommen (Erstausrüstung) und 55 bestehende Testreviere nachgerüstet. Zum Einsatz kommen neben neuesten optischen und akustischen Wildwarnreflektoren auch Duftstoffe und ökologische Begleitmaßnahmen.

Seit den ersten Gerätemontagen wurden auf ausgerüsteten Strecken durchschnittliche Rückgänge der Unfälle mit Rehwild von 40 Prozent bis zu 70 Prozent (je nach eingesetzter Maßnahme) im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet.

Bei einer Pressekonferenz am 15.09.2023 wurden die bisherigen Erfolge und die weitere Vorgehensweise präsentiert.

Praxistaugliche Lösungen zur Reduktion der Wildunfallzahlen führen langfristig zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Mensch und Tier, zur Reduktion von unnötigem Tierleid und stellen eine Win-Win Situation für Mensch und Tier dar.

Im Vorfeld der Pressekonferenz wurden tausende Wildwarnreflektoren vom Team der TSO und des STED in der Brückenmeisterei Graz in bewährter Weise revierspezifisch abgepackt.

Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang

Zur Würdigung der wertvollen Arbeit von privat engagierten Tierschützer:innen und kleinen Tierschutzvereinen zum Wohle der Tiere, rief Tierschutzlandesrat Anton Lang den Tierschutzpreis des Landes Steiermark ins Leben.

Die TSOP war Mitglied der hochkarätigen Jury. Im Rahmen einer Jurysitzung wurden die zahlrei-

chen eingereichten Projekte nach den drei Hauptkriterien „Vorbildwirkung – Originalität und Innovation – Inhalte mit thematischer Relevanz“ gesichtet und beurteilt und fünf Preisträger:innen ausgewählt.

Die Auszeichnung der Preisträger:innen erfolgte am 03.10.2023 durch LH-Stv. Anton Lang in der Tierwelt Herberstein.

Fachtagung der Tierschutzombudsstelle Steiermark zum Thema „Tierquälerei – (k)ein Kavaliersdelikt?!“

Die TSO veranstaltete am 25.09.2023 am Steiermarkhof in Graz unter dem Titel „Tierquälerei – (k)ein Kavaliersdelikt?!“ eine professionelle Fachtagung mit internationalen Referent:innen zum Thema Tierquälerei und ihre zahlreichen Facetten. 164 Personen haben sich zu dieser Hybrid-Veranstaltung angemeldet. 48 Teilnehmer:innen waren persönlich vor Ort, die restlichen Personen nahmen via Internet teil.

Das Ziel der Veranstaltung war es, aufzuzeigen wie vielfältig das Thema Tierquälerei zu sehen ist. In den einzelnen Vorträgen wurden unterschiedliche Themen von der Ethik, humanpsychologische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung, Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliches Anliegen und ein systemischer Ansatz zur Gewaltprävention von den Frauenhäusern Steiermark als auch der Beitrag von „Tierschutz macht Schule“ zur Gewaltprävention diskutiert.



Martin Huth von der Universität Innsbruck referierte über Verletzbarkeit und den ethischen Anspruch in Bezug auf Gewalt gegenüber Tieren.

Birgit Stetina von der Sigmund Freud Privatuniversität Wien ging in ihrem Vortrag auf die humanpsychologischen Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung ein und dass Gewaltprävention eine kollektive Anstrengung erfordert.

Seinen reichen Erfahrungsschatz teilte Thomas Mühlbacher, leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Leoben mit den Teilnehmer:innen der Fachtagung. Er ging auf die Entwicklung des § 222 Strafgesetzbuch ein und gab zu bedenken,





dass das Strafgesetz wirksam, vernünftig und trotzdem menschlich sein sollte.

Über umfassende Gewaltprävention und einen systemischen Ansatz dazu sprach Kathrin Jarz von den Frauenhäusern Steiermark. Sie gab zu bedenken, dass das Ziel sein müsste, Gewaltpräventionsprogramme zu entwickeln, welche die Risikofaktoren minimieren und Schutzfaktoren im Sinne der Resilienz aktivieren.

Im letzten Vortrag stimmte Claudia Tatzl die Teilnehmer:innen wieder etwas versöhnlich und entließ uns mit dem guten Gefühl, dass „Tierschutz mach Schule“ durch Tierschutzbildung einen Beitrag zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen leistet.

Das positive Feedback der Teilnehmer:innen bestärkte das Team der TSO, auch künftig hochkarätige Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und eine starke Stimme für die Tiere zu sein.

Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark

Streunerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Ökosystem integrieren können und sich unkontrolliert vermehren; aufgrund ihrer hohen Reproduktionsrate stellen sie auch in der Steiermark noch immer ein bedeutendes Tierschutzproblem dar.

Bereits im Jahr 2006 wurde auf Initiative der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, das Projekt „Kastration von Streunerkatzen in der Steiermark“ ins Leben gerufen. Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, eine Vielzahl von Gemeinden und praktizierende Tierärzt:innen beteiligen sich an diesem Projekt, das vom Land Steiermark mit einem bedeutenden Förderbetrag unterstützt wird.

Mittlerweile wurden seit 2006 insgesamt 38.385 Gutscheine von der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark an die Gemeinden ausgegeben und 34.925 Tiere (22.651 Katzen und 12.275 Kater) kastriert. 2023 wurden 2.269 Gutscheine (1304 Katzen und 965 Kater) ausgegeben und bis Jahresende 1.576 Tiere (961 Katzen und 615 Kater) kastriert.

Zahlreiche Anfragen zum Thema Streunerkatzen erreichten auch die TSO, so wurden 2023 34 Anfragen schriftlich und sehr viele mehr telefonisch beantwortet.

Ziel des Projektes sind gesunde, kastrierte Streunerkatzenpopulationen, welche ein katzenge-rechtes Leben in Freiheit genießen können. Die Unterbringung einer nicht mit dem Menschen sozialisierten Streunerkatze in einem Tierheim würde für das Tier ständigen Stress, Angst und Leid bedeuten und wäre daher Tierquälerei.

Bilanz 14 Jahre Tierschutzombudsstelle Steiermark

Die TSO wurde mit der Übernahme am 1.1.2010 von Grund auf neu organisiert, da sie auch nicht am Landesserver elektronisch präsent war. Zum damaligen Zeitpunkt stand eine Mitarbeiterin mit 0,5 VZÄ zur Verfügung; ein Budget war für die TSO zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Im Laufe der Jahre gelang es die Zahl der Mitarbeiterinnen in der TSO zu erhöhen, sodass zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes insgesamt 6,5 VZÄ (inkl. TSOP) zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der TSO vorgesehen sind, eine Stelle war bis 31.12.2023 noch nicht nachbesetzt.

Folgende Projekte wurden von der TSO initiiert:

- Intensive Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“, der sich für eine wissensbasierte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Tierschutzvermittlung für Kinder und Jugendliche einsetzt. Sichtbare Ergebnisse sind z. B. verschiedene Poster zum Thema Toleranz gegenüber Tieren, ein Hühnerposter „Gib Hühnern deine Stimme“, ein Ethikposter, die Hühnerbroschüre „Huhn im Glück“ als Steiermarkauflage, das Projekt WUFFZACK und das Projekt „Animal Pro+ Styria“ für die 8.Schulstufen 2023, ein Folder zum Thema Kuhrendevous „Richtiges Verhalten bei Begegnung mit Weidetieren“ etc.
- Zahlreiche Spots zu verschiedenen tierschutzrelevanten Themen mit diversen Medien.
- Initiierung des Hochschullehrgangs Tierschutzbildung an der Pädagogischen Hochschule Steiermark.
- Initiierung des Projektes „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit“.
- Implementierung des Tierschutzpreises für das tierfreundliche Bauen im ländlichen Raum.
- Hundeprojekt „Streuner“ Graz.
- Abhaltung einer jährlichen Fachtagung zu unterschiedlichen tierschutzrelevanten Themenbereichen.
- Leitung der stAG HHS im TSR, Abhaltung von insgesamt 44 Sitzungen von Februar 2011 bis 31.12.2023. Diskutiert wurden u.a.

Themen wie Käfiggrößen für Tauben bei Veranstaltungen, Mindestanforderungen für die Haltung von Haustauben, Anforderungen für Zuchtkatzen, Animal Hoarding, Anforderungen für Schlittenhunde, Leitlinien für Hundesportveranstaltungen, Mindestanforderungen für Heimkaninchen und Meerschweinchen, Anforderungen für die mobile Tierbetreuung, Herdenschutzhunde, tierschutzwidriges Zubehör im Pferdesport und die Vergesellschaftung von Papageien. Dem TSR wurden entsprechende Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Trotz dieses Engagements besteht noch erhebliches Potenzial für weitere dringende Verbesserungen zum Wohl der Tiere.

Zusammenfassung

Tierschutz ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz und ist mittlerweile auch Staatsziel im Verfassungsrang. Tierschutz geht jeden einzelnen von uns an, da Tiere von uns, unserem Wohlwollen und bei von uns gehaltenen Tieren auch unserer Fürsorge abhängig sind. Viele Menschen bedenken leider immer noch nicht, dass Tiere fühlende Wesen sind, die unseres Schutzes bedürfen. Es braucht daher Menschen die dies erkennen und sich für sie einsetzen. Auch wenn das österreichische Tierschutzgesetz mit eines der strengsten im europäischen Raum ist, gibt es nach wie vor einige wenige Fälle in denen wir machtlos sind, da wir dem Gesetz verpflichtet agieren müssen und die Beweislage schlichtweg nicht ausreicht um aufzuzeigen, dass tatsächlich Tieren Leid (Schmerzen, Schäden, Angst) wiederfahren ist. Immer wieder wird uns daher vorgeworfen wir würden zu wenig tun. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass jede und jeder einzelne in meinem Team, wie auch ich selbst, alles in unserer Macht Stehende tun, damit Tierleid beendet wird, aber wir auch der geltenden Rechtslage und unserer klar definierten Rolle hierbei verpflichtet sind.

Wir bemühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten Tieren eine Stimme zu geben und ihre Interessen zu vertreten. Unser Ziel ist es stets, dass

der gesetzeskonforme Zustand einer Tierhaltung hergestellt wird und bis dies erreicht ist, ist es unsere Aufgabe „lätig“ zu sein.

Es ist durch Studien belegt, dass Gewalt gegenüber Menschen sehr oft ihren Ursprung in Tierquälerei hat. Wir fordern daher umfassende Gewaltpräventionsmaßnahmen aller zuständigen Stellen und Institutionen.

Das Team der TSO setzt sich seit nunmehr 14 Jahren für den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens von Tieren ein. Als weisungsfreie Einrichtung stehen wir für einen ethisch motivierten und fachlich fundierten Tierschutz nach dem Leitspruch „im Zweifel für das Tier.“

Wir pflegen den Austausch und den Kontakt zu Menschen die denken wie wir es tun, weil man gemeinsam mehr erreichen kann.

Ich möchte zu guter Letzt allen, die sich mit Herz und Verstand für den Schutz der Tiere auf den unterschiedlichsten Ebenen engagieren und nicht wegschauen, wenn sie Tierleid sehen, vor allem aber meinem Team in der TSO für die wertschätzende Zusammenarbeit meinen aufrichtigen Dank aussprechen.



© Halbing/Leaky

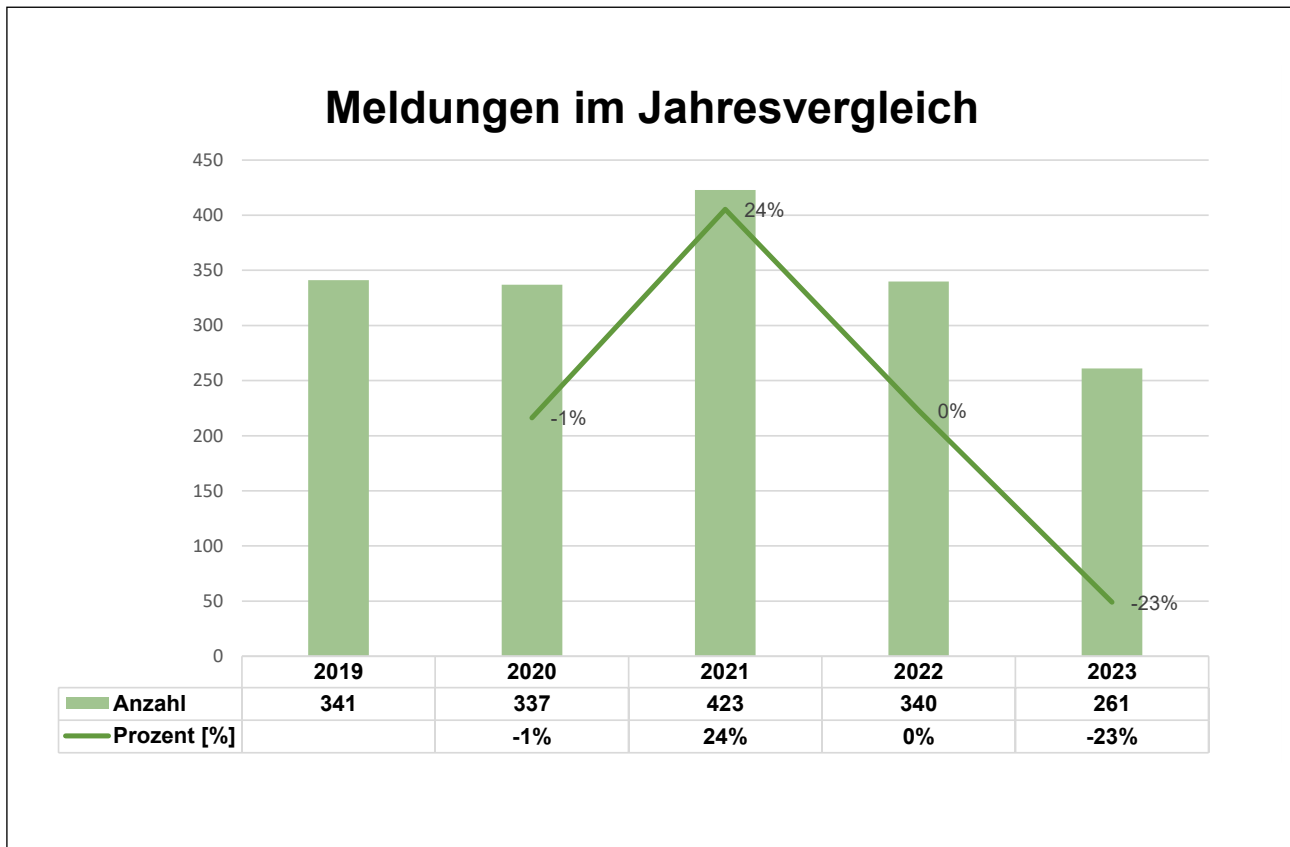
*„Die Größe einer Nation
und ihre moralische Reife
lassen sich daran bemessen,
wie sie ihre Tiere behandeln.“*

*(Mahatma Gandhi, indischer Volksführer
und Staatsmann, 1869–1948)*

Anhang Detailauswertungen 2023

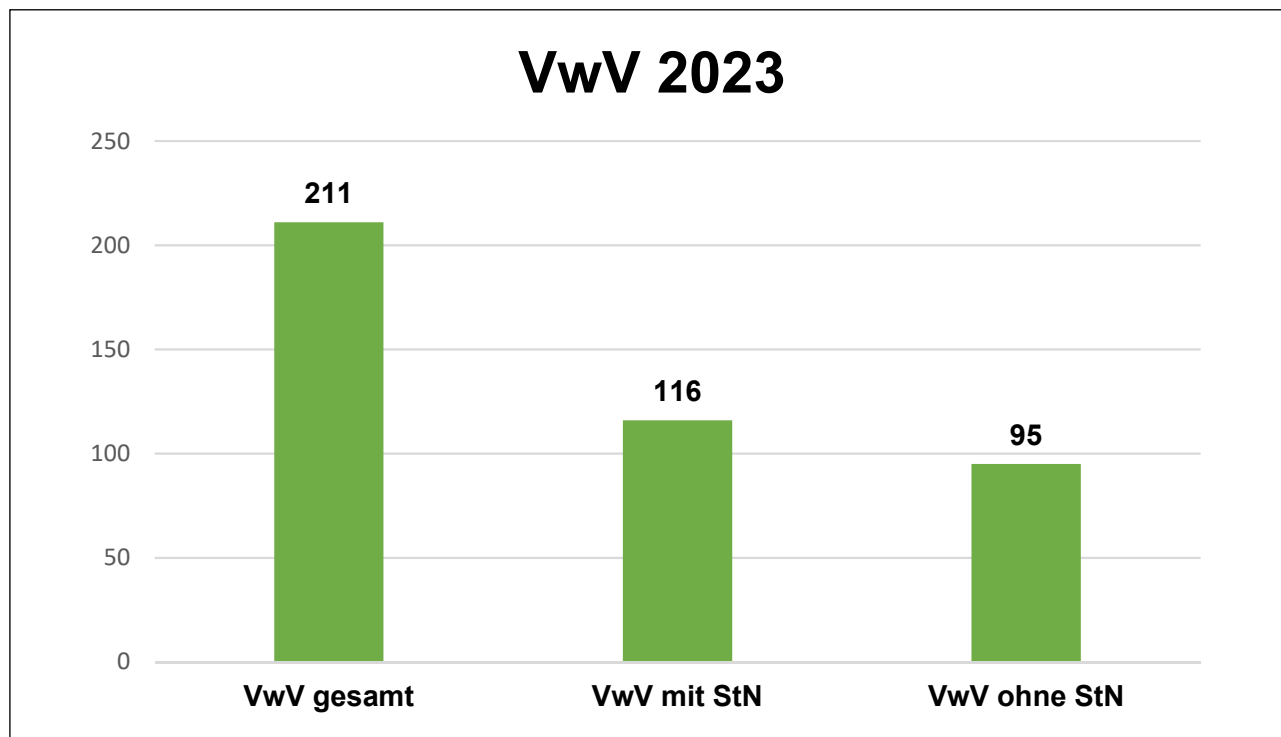
Detailauswertung Meldungen

Meldungen im Jahresvergleich (2019–2023)

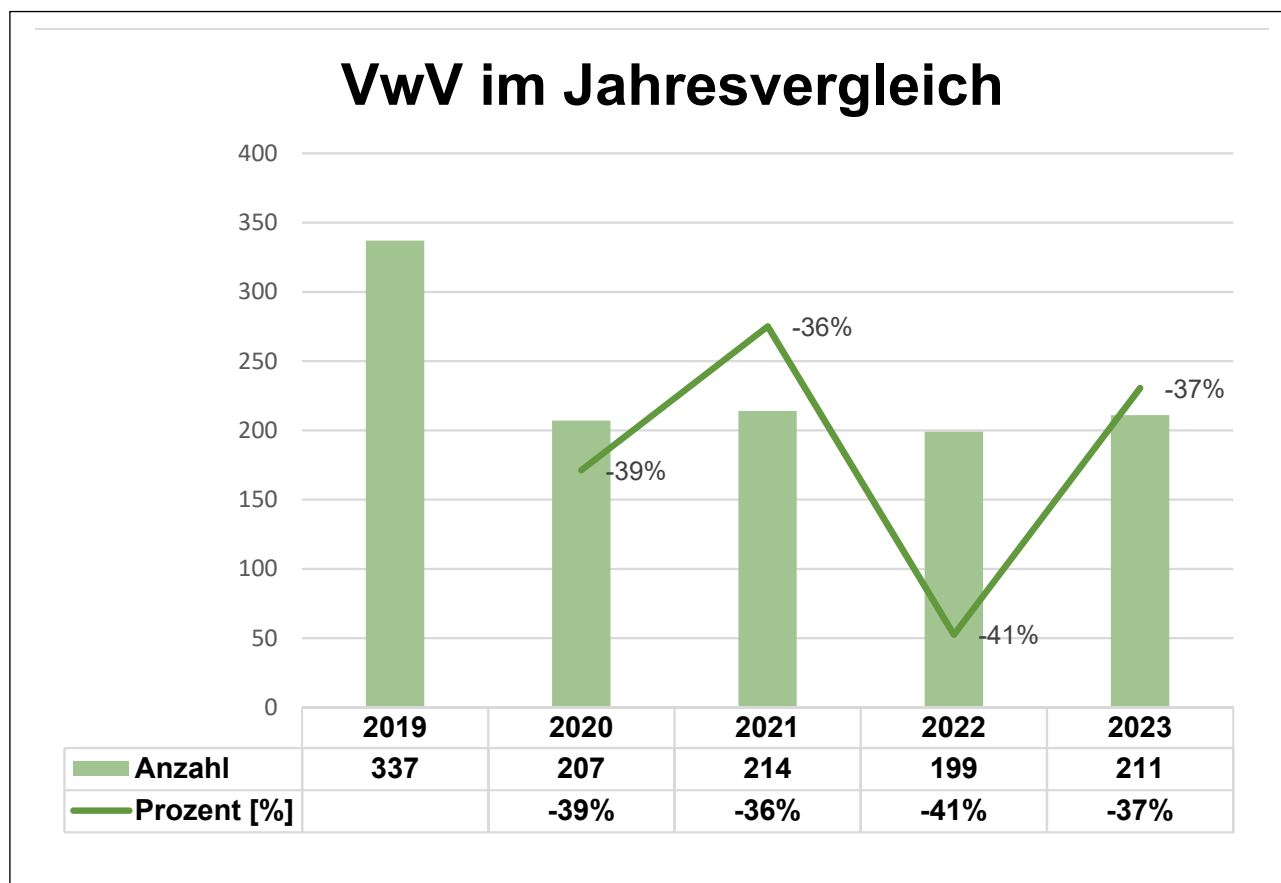


Detailauswertung Verwaltungsverfahren (VwV)

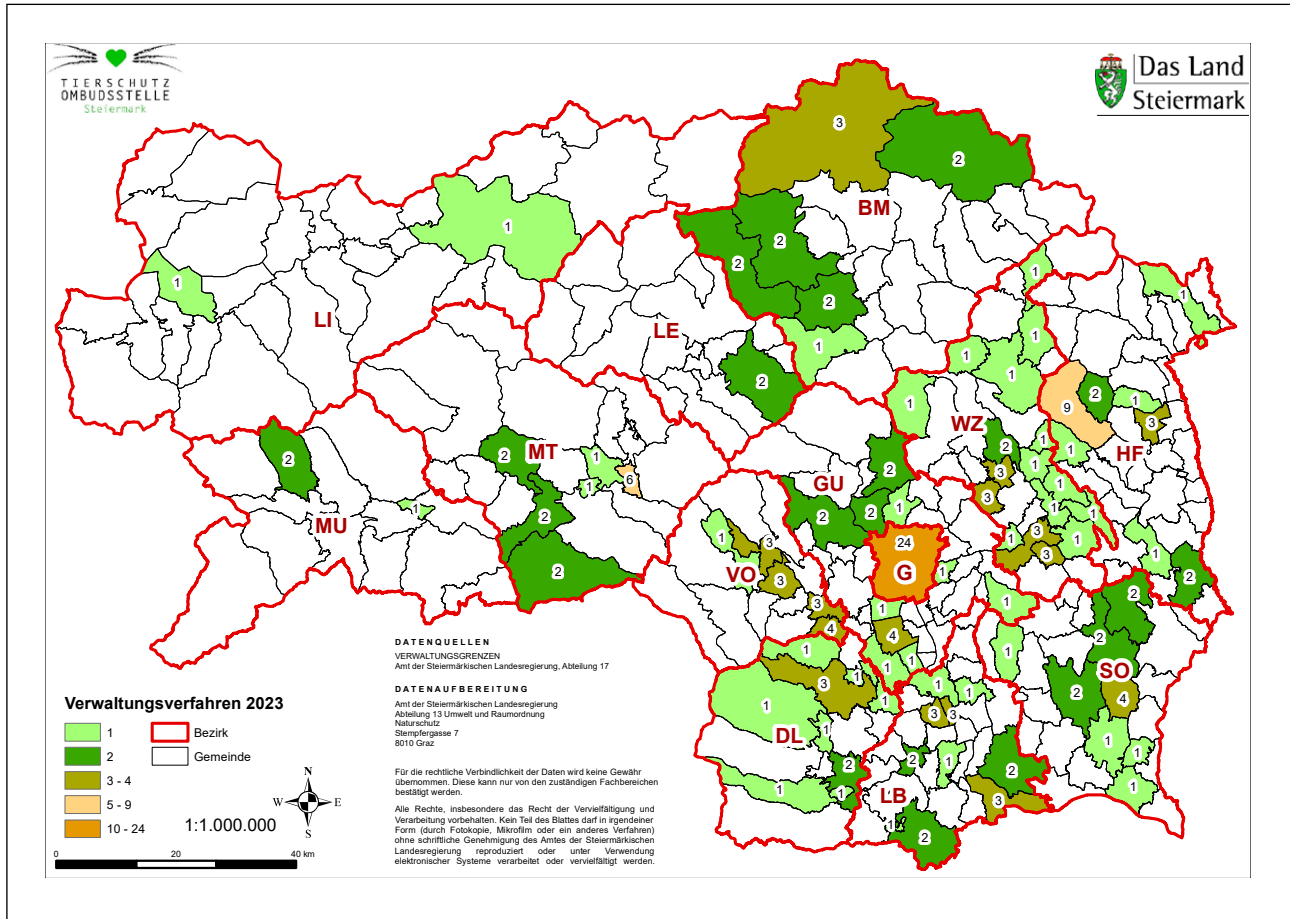
VwV 2023 gesamt



VwV im Jahresvergleich (2019–2023)

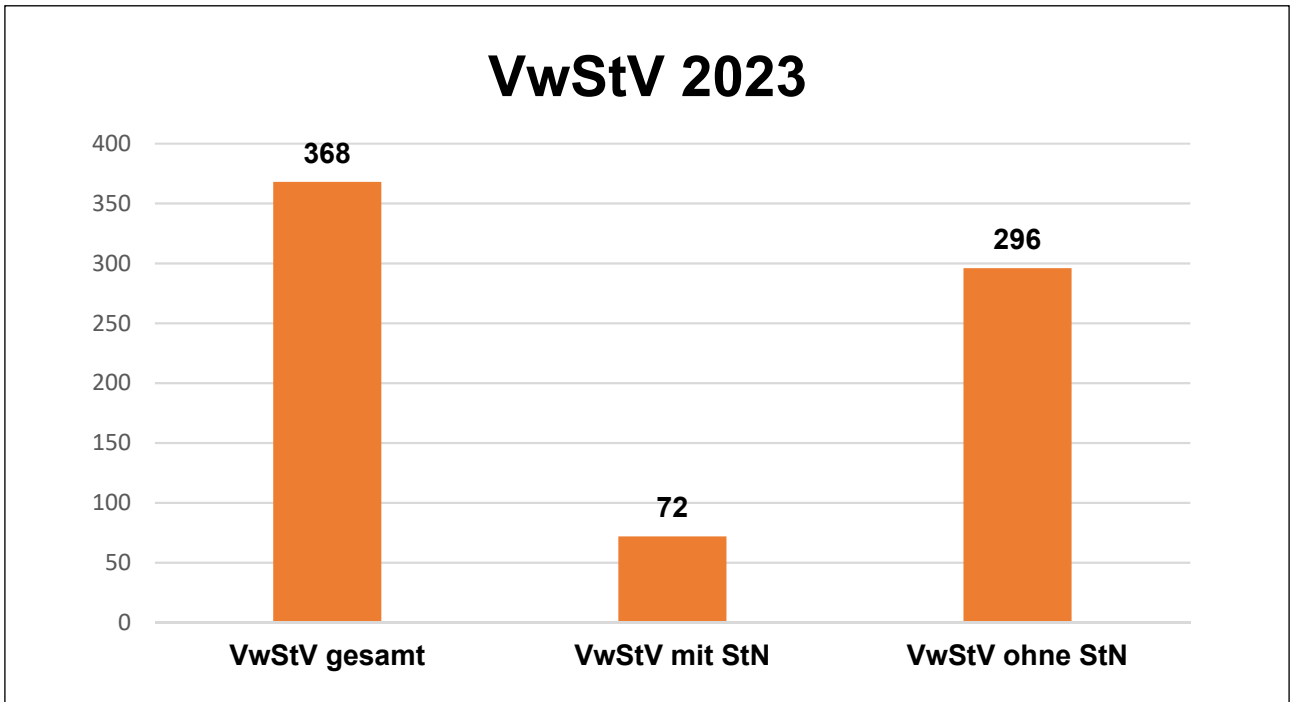


Grafische Darstellung der Verwaltungsverfahren 2023 (n = 179, da 32 VwVs aus 2022 weiterbearbeitet wurden; aufgrund der grafischer Darstellung und der Überlappung von Gemeindegrenzen unterscheiden sich vereinzelt die abgebildeten Verfahren von den tatsächlich erhobenen)

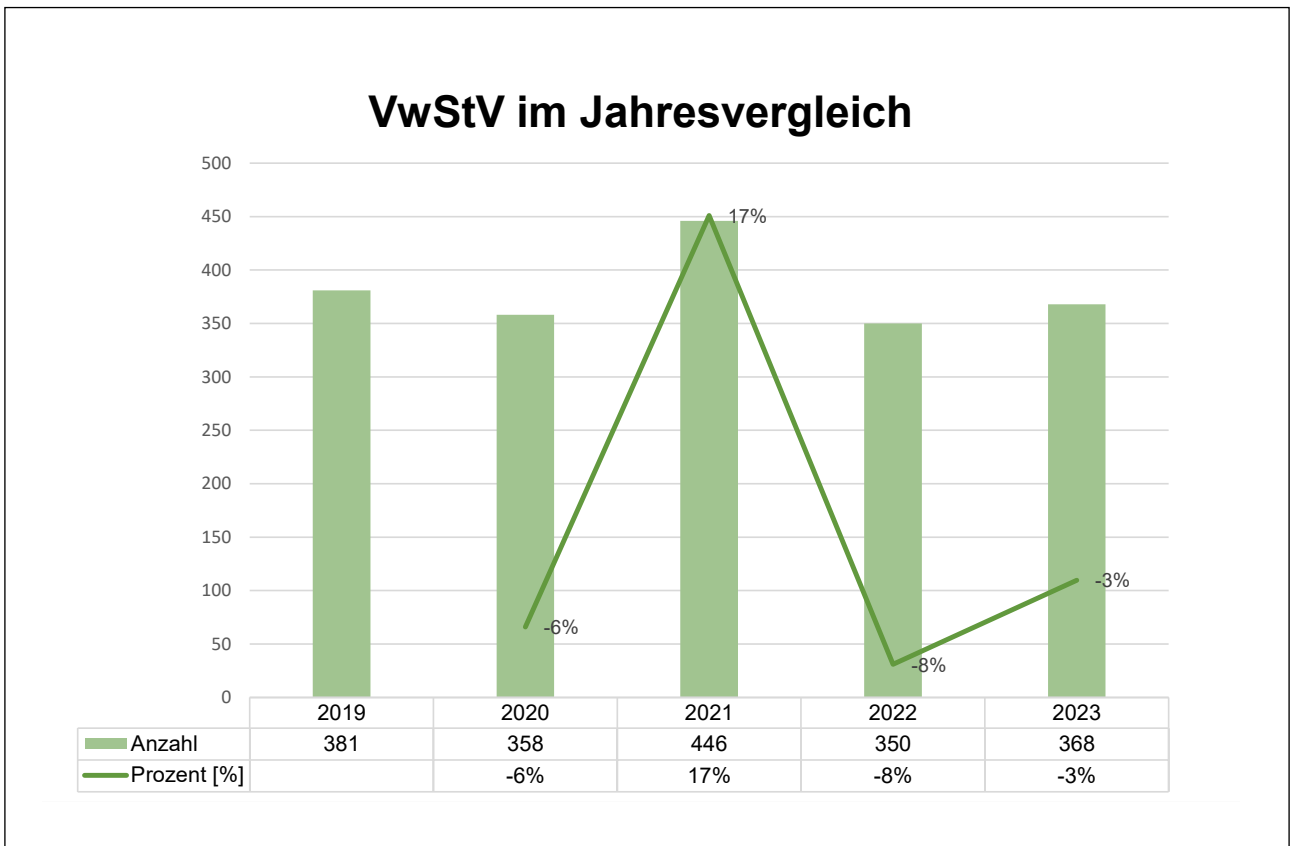


Detailauswertung Verwaltungsstrafverfahren (VwStV)

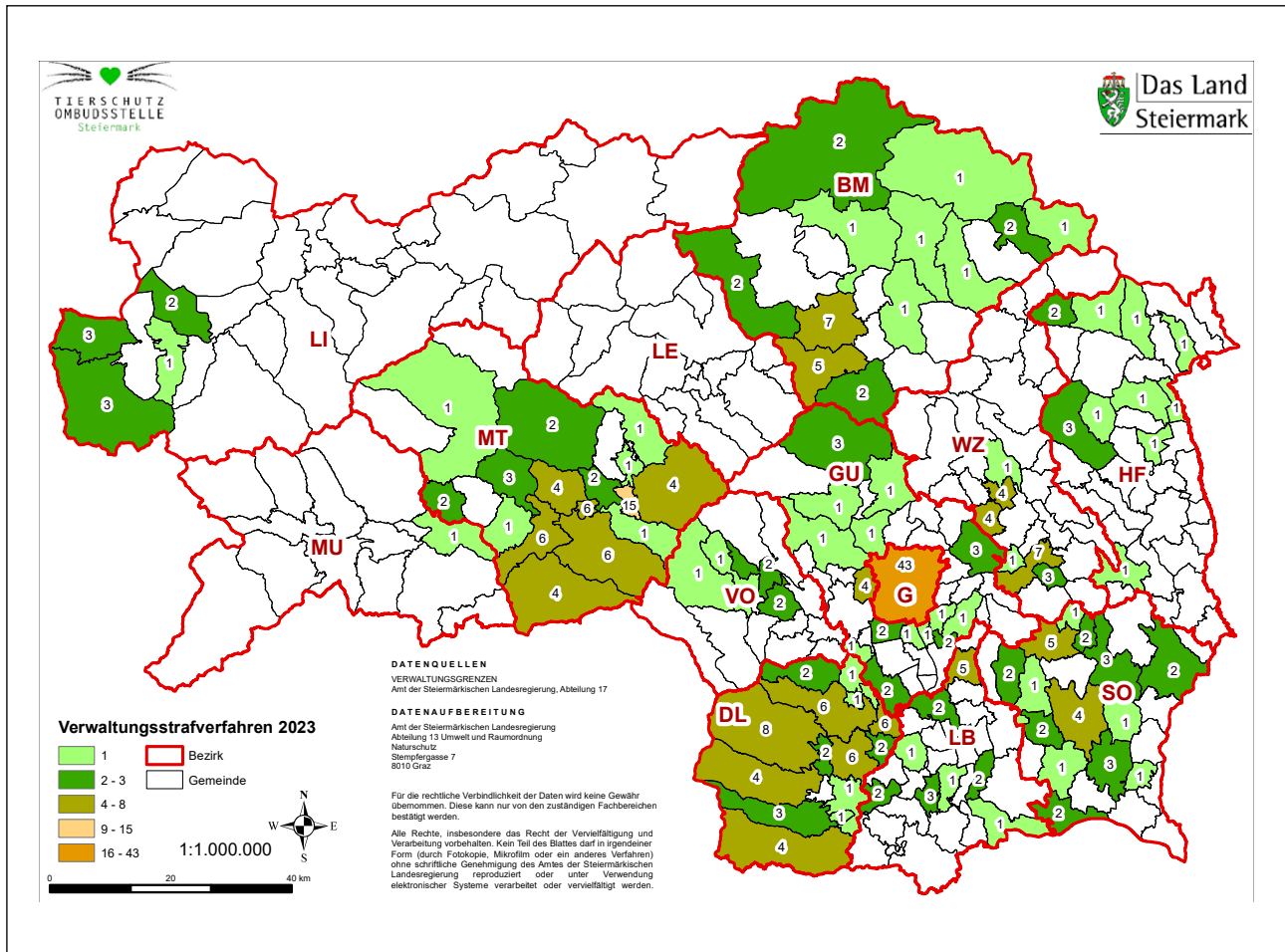
VwStV 2023 gesamt



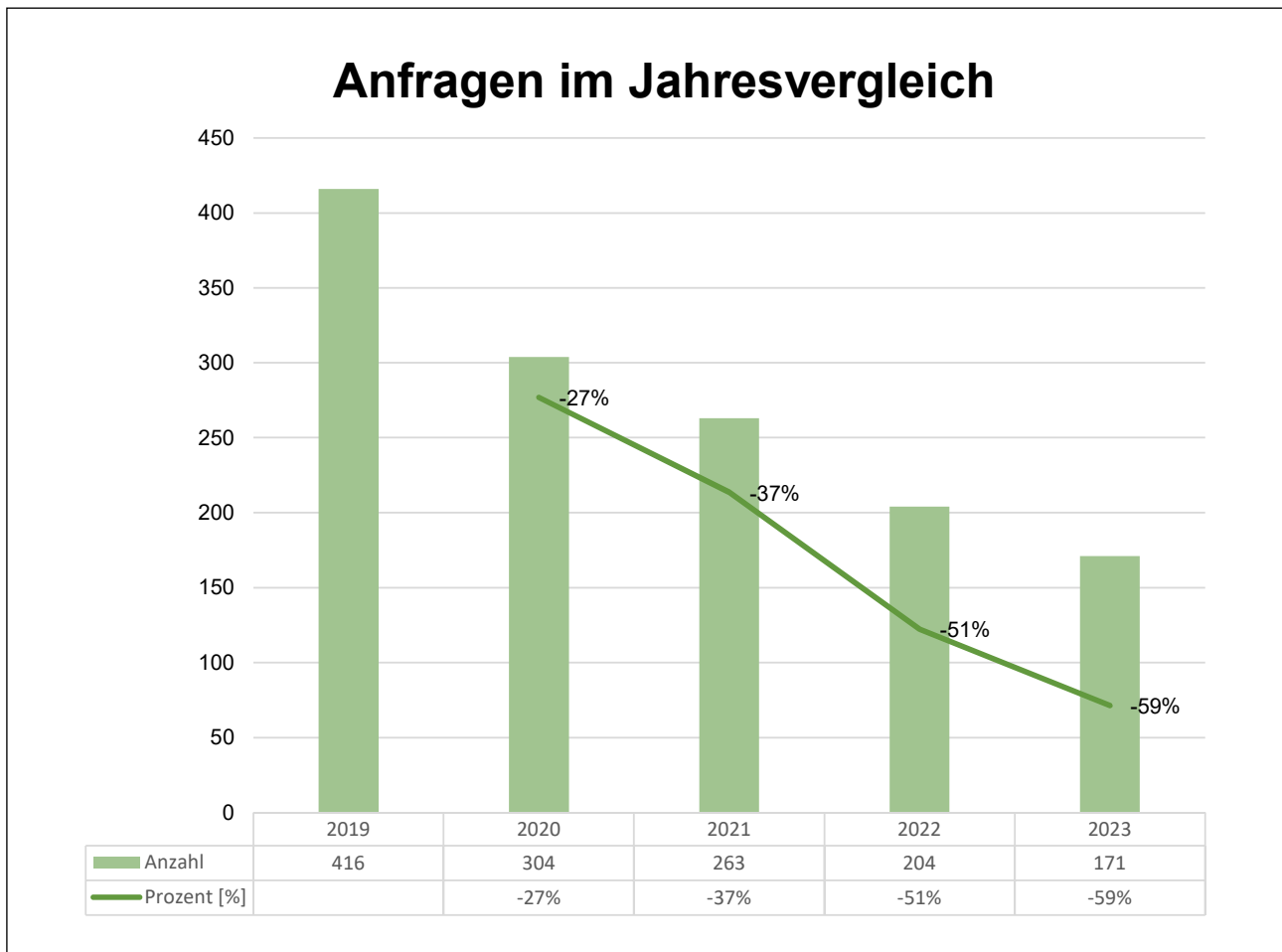
VwStV im Jahresvergleich (2019–2023)



Grafische Darstellung der Verwaltungsstrafverfahren 2023 (n= 297, da 71 VwStV aus 2022 weiterbearbeitet wurden, aufgrund der grafischer Darstellung und der Überlappung von Gemeindegrenzen unterscheiden sich vereinzelt die abgebildeten Verfahren von den tatsächlich erhobenen)



Detailauswertung Anfragen



Tierschutzombudsstelle Steiermark

Land Steiermark
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at
www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at